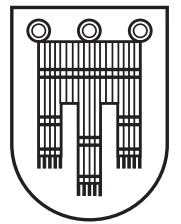


MONTFORT

Vierteljahresschrift
für Geschichte
und Gegenwart
Vorarlbergs



58. Jahrgang
2006 Heft 2/3

Für die gewährte Unterstützung dankt der Verlag den Förderern:
Vorarlberger Landesregierung
Vorarlberger Kraftwerke AG
Vorarlberger Illwerke AG

Herausgeber und Verleger: Vorarlberger Verlagsanstalt, Aktiengesellschaft, Dornbirn
Schriftleitung: Karl Heinz Burmeister, Bregenz und Alois Niederstätter, Bregenz
Offenlegung: Landeskundliche Darlegung aller Belange Vorarlbergs in Vergangenheit und Gegenwart
Hersteller und Verwaltung:
Vorarlberger Verlagsanstalt, Aktiengesellschaft, A-6850 Dornbirn, Schwefel 81, Telefon 05572/24697-0,
Fax: 05572/24697-78, Internet: www.vva.at, E-Mail: office@vva.at
Bindung: Konzett Buchbinderei, Bludenz
Bezugspreise: Jahresabonnement (4 Hefte inkl. Zustellung), Inland € 34,00, Ausland € 54,00. Einzelheft € 14,00.
Doppelheft € 28,00 (Schüler und Studenten 15-% ermäßigt).
Einzahlungen: Konto-Nr. 0000-044172 bei der Dornbirner Sparkasse Dornbirn, BLZ 20602
Abonnement-Abbestellungen für das folgende Jahr sind spätestens bis 31. Oktober
dem Verlag schriftlich bekanntzugeben.
Nachdrucke und Auszüge sind nur mit Quellenangabe gestattet.
Es wird gebeten, Besprechungsexemplare von Büchern und Zeitschriften an die
obige Anschrift der Verwaltung zu senden.
Die in der „Montfort“ erscheinenden Aufsätze werden in „Historical Abstracts“,
American Bibliographical Center, Santa Barbara, Kalifornien, USA, angezeigt.

ISBN 3-85430-333-5

Inhalt

Helmut Tiefenthaler	Der Baum in der Mitte	103
Claus-Stephan Holdermann, Christina Kaufer, Karsten Wink	„Walking in the Past“ – Siedlungsarchäologie mit GPS und GIS in Vorarlberg	114
Karl Heinz Burmeister	Die Grafen von Werdenberg	121
Tomasz Ososiński	Zwei Briefe von Johann Dantiscus an Graf Johann II. von Montfort-Rothenfels	144
Karl Heinz Burmeister	Ein Wappenbrief für Georg Joachim Rheticus	150
Werner Dobras	Zur Geschichte des Lindauer Hafens	160
Wolfgang Weber	„Die letzten Tage. Langenegg Kriegsende 1945“	170
Peter Bußjäger	Archivwesen, Geheimhaltungs- und Informationsansprüche	179
	Schrifttum	186
	Schober, Richard, Tirol zwischen den Weltkriegen. Teil 1: Die Wirtschaft Kompass Digital-Map Vorarlberg. CD in Kunststoffetui mit 11 Seiten Usermanual. Tiefenthaler, Helmut: Wege in die Vergangenheit in Vorarlberg. Wanderungen und Spaziergänge. Bernhard, Kathan: Strick, Badeanzug, Besamungsset. Nachruf auf die kleinbäuerliche Kultur.	

Die Verfasser und ihre Anschriften:

Univ.-Prof. em. DDr. Karl Heinz Burmeister, Am Stäuben 18, D-88131 Enzisweiler / Post Lindau – Univ.-Doz. Dr. Peter Bußjäger, Institut für Föderalismus, Maria-Theresien-Straße 38b, A-6020 Innsbruck – Werner Dobras, Schneeberggasse 2, D-88131 Lindau – Mag. Dr. Christian Feurstein, Wirtschaftsarchiv Vorarlberg, Neustadt 37, A-6800 Feldkirch – Mag. Claus-Stephan Holdermann, Ardis, Adamgasse 4, A-6020 Innsbruck – Mag. Christina Kaufer, Ardis, Adamgasse 4, A-6020 Innsbruck – Tomasz Ososinski, OBTA, Uniwersytet Warszawski, Nowy Swiat 69, PL-00-046 Warszawa – Mag. Dr. Helmut Tiefenthaler, Kummenweg 8a, A-6900 Bregenz – Mag. Dr. Manfred Tschaikner, Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6901 Bregenz – Univ.-Doz. Mag. Dr. Wolfgang Weber, Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz – Mag. Karsten Wink, Ardis, Adamgasse 4, A-6020 Innsbruck.

Die Grafen von Werdenberg

VON KARL HEINZ BURMEISTER

Die „Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg“¹ (1845) wurde erstmals von Johann Nepomuk Vanotti in einem bis heute gültigen Standardwerk aufgearbeitet, auch wenn es in mancher Hinsicht veraltet ist. Eine wesentliche Ergänzung bilden die Stammtafeln, die Konrad Otto Roller im „Genealogischen Handbuch der Schweiz“ veröffentlicht hat und deren Ziffern ein verlässliches Gerüst für die Zuordnung der Einzelpersönlichkeiten sind². Unentbehrlich, vor allem wegen seines Regestenanhangs, ist auch die Monographie von Emil Krüger, „Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans“ (1887)³. Und schließlich sei auch noch der kenntnisreiche Überblick über „Die Grafen von Werdenberg“ von Hermann Wartmann in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ (1896)⁴ erwähnt. Der heutige Vortrag folgt der Zweiteilung in die beiden Hauptlinien Werdenberg-Heiligenberg (erloschen 1428) und Werdenberg-Sargans; weitere Verästelungen werden den Hauptlinien untergeordnet. So gehören zu der Hauptlinie Werdenberg-Sargans die Zweige Werdenberg-Sargans-Vaduz (erloschen 1416), Werdenberg-Sargans-Vaz (erloschen 1504) und Werdenberg-Sargans-Trochtelfingen (erloschen 1534).

Die Grafen von Montfort und die Grafen von Werdenberg haben ihren gemeinsamen Ahnherrn in dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen († 1182). Aus der Ehe dieses Pfalzgrafen mit Elisabeth, der Tochter des letzten Grafen von Bregenz gingen zwei Söhne hervor, der ältere Rudolf und der jüngere Hugo. Rudolf erbte von seinem Vater den Tübinger Besitz und die Pfalzgrafenwürde, Hugo, so möchte man sagen, von seiner Mutter das Bregenzer Erbe, das sich vom nördlichen Bodensee bis nach Churrätien erstreckte. Als Hugo I. wurde er zum Stammvater der Grafen von Montfort und von Werdenberg. Nachdem Hugo I. um 1228 auf einem Kreuzzug ums Leben gekommen war, teilten seine Söhne Rudolf I. und Hugo II. das väterliche Erbe so, dass Rudolf I. die südlichen Landesteile mit den Burgen Werdenberg, Sargans und Bludenz übernahm, während die nördlichen Gebiete mit Feldkirch, Bregenz und Tettng an Hugo II. fielen. Nachdem Rudolf I. bereits um 1243/47 und Hugo II. um 1257 gestorben waren, teilten sich ihre Söhne seit 1258 in die Linien Werdenberg und Montfort. Es gab fortan zwei Häuser der Wappengruppe mit der Kirchenfahne⁵, Werdenberg und

Montfort, die sich zeitweise feindlich gegenüberstanden, aber sich der gemeinsamen Wurzeln stets bewusst blieben. Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg führten die von den Tübingern hergebrachte Kirchenfahne, jedoch in geänderten Farben: eine schwarze Fahne in Silber. Die Grafen von Werdenberg-Sargans blieben ebenfalls der Tübinger Tradition treu mit geänderten Farben: eine silberne Fahne in Rot⁶. In den Siegeln der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg erscheint die Werdenberger Fahne sehr häufig kombiniert mit der schwarzen Stiege von Heiligenberg. Bemerkenswert erscheint, dass auch nahezu für alle Gräfinnen von Werdenberg ein eigenes Siegel bezeugt ist.

Im Heiratsverhalten ist es wiederholt zu ehelichen Verbindungen zwischen Montfortern und Werdenbergern gekommen⁷, mit der Folge eines auffälligen Ahnenschwundes in den Genealogien beider Häuser. Gemeinsam blieben auch die Leitnamen. Bei den Werdenbergern sind Rudolf und Hugo insgesamt zehnmal belegt; bei den Montfortern finden wir neunzehnmal Hugo und siebenmal Rudolf. Die Geschichte der Grafen von Montfort ist vielgestaltiger als die ihrer werdenbergischen Verwandten. Das hat eine einfache Erklärung darin, dass die Werdenberger die Landesgeschichte in Graubünden, Vorarlberg, Liechtenstein und Schwaben nur über 300 Jahre mitbestimmt haben, während die Montforter 600 Jahre überdauerten.

Die Teilung in die beiden Familien Werdenberg und Montfort setzte sich zunächst nur sehr langsam durch. So nannte sich der Stammvater der Werdenberger immer noch Rudolf I.⁸ von Montfort, auch Graf von Sargans, nicht aber von Werdenberg. Nur wenig ist sonst über ihn bekannt. Er war verheiratet mit Klementa von Kiburg. 1243 hielt er sich am Hofe Kaiser Friedrichs II. in Süditalien auf. Um 1243/47 ist er in noch jungen Jahren gestorben. Und es war selbstverständlich, dass sein Bruder Hugo II. von Montfort die Vormundschaft über seine Kinder übernahm.

Erst unter Rudolfs Söhnen vollzieht sich um 1258 die eigentliche Erbteilung. Von diesen Söhnen übernahm Hugo I. den Kern der rätischen Gebiete um Werdenberg, während sein Bruder Hartmann I. den Kern der Gebiete um Sargans übernahm. Hugo I. stiftete die Linie Werdenberg-Heiligenberg, die 1428 erloschen ist. Hartmann I. stiftete die Linie Werdenberg-Sargans,

die mit ihren Zweiglinien in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ihr Ende gefunden hat.

Die Linie Werdenberg-Heiligenberg

Wenden wir uns zunächst der Linie Werdenberg-Heiligenberg zu. Hugo I.⁹, † 7. Dezember 1280, verheiratet mit Mechtild von Neiffen¹⁰, der Witwe des Grafen Rudolf von Rapperswil. Über das Haus Kiburg kam Hugo I. früh in Berührung mit den Habsburgern. Ebenso früh begannen seine Fehden mit den Grafen von Montfort. Als Rudolf von Habsburg König wurde, übertrug dieser Hugo I. die Landvogtei in Oberschwaben mit dem Auftrag, das im Interregnum dem König entfremdete Reichsgut wieder zurück zu fordern. Da sich besonders die Grafen von Montfort am Reichsgut vergriffen hatten, eskalierte der Gegensatz zwischen Werdenbergern und Montfortern. Hugo I. fällt besonders durch seine Königsnähe aus. Durch die Vermittlung König Rudolfs gelang Hugo I. 1277 der Ankauf von Schloss und Herrschaft Heiligenberg¹¹, der inskünftig auch in den Namen der Familie überging. Zu seinem Besitz gehörte aber neben Werdenberg auch Schellenberg und Bludenz. Hugo I. blieb unangefochten das Haupt der Familie Werdenberg; er übernahm auch die Vormundschaft über die drei Söhne seines (vor 1271) früh verstorbenen Bruders Hartmann I. von Werdenberg-Sargans.

Sein Sohn Hugo II.¹², der „Einäugige“, Graf von Werdenberg, 1281-1305, verheiratet mit Gräfin Eufemia von Ortenburg († 1307)¹³, setzte die Politik seines Vaters fort, die durch die Königsnähe und die Parteinahme für das Haus Habsburg geprägt war, desgleichen aber auch durch die Feindschaft gegenüber den Montfortern. Hugo II. gehörte einer Delegation an, die die Königstochter Clementia ihrem Verlobten Karl Martel von Neapel zuführte. Als bedeutender Krieger rettete er 1292 für Österreich das von Zürich belagerte Winterthur. Im Kampf gegen Zürich täuschte er den Gegner mit einem Konstanzer Banner; die Zürcher erwarteten nämlich die Hilfe des mit ihnen verbündeten Bischofs von Konstanz¹⁴. Hugo II. eroberte das lange belagerte äbtisch-st.gallische Wil. Hier auf dem Felde schlug König Albrecht Hugo II. und dessen Vetter Rudolf II. zu Rittern. In der denkwürdigen Schlacht von Göllheim bei

Worms, in der Albrecht von Habsburg mit einem Sieg über Adolf von Nassau die Königskrone gewann, kämpfte Hugo II. einmal mehr gegen sämtliche Montforter Vettern von Feldkirch, Bregenz und Tettngang. Hugo II. nahm 1298 an der Krönung Albrechts in Aachen teil. Nach Wartmann¹⁵ soll Hugo II. zum Dank für seine treuen Dienste die Landvogtei in Oberschwaben übertragen worden sein.

Die drei Söhne Hugos II. setzten die habsburgfreundliche Politik ihres Vaters konsequent fort, doch trat bei aller Rivalität der zur Ideologie gewordene Gegensatz zu den Montfortern jetzt zurück, da sich auch die Grafen von Montfort nach der für sie katastrophalen Schlacht bei Göllheim auf die Seite der Habsburger gestellt hatten, eine grundlegende Änderung in der Politik, die durch einen Generationenwechsel erleichtert wurde. Auf längere Sicht wirkte sich dieser Politikwechsel jedoch ungünstig für die Werdenberger aus, da dieser dem Haus Habsburg ermöglichte, sich in Vorarlberg festzusetzen und sozusagen an die Stelle der Montforter zu treten, was auf die Dauer heftige Konflikte zwischen Werdenberg und Habsburg heraufbeschwören musste.

Hugo IV.¹⁶, Sohn Hugos II. von Werdenberg und der Eufemia von Ortenburg, belegt 1305-1329, verheiratet mit Anna von Wildenberg¹⁷, lehnte sich durch Dienstverträge eng an die Habsburger an. 1310 nahm er am Romzug König Heinrichs VII. teil, er kämpfte in den berühmten Schlachten bei Morgarten 1315 und bei Mühldorf 1322. Die 1319 an Werdenberg-Heiligenberg gelangte Herrschaft Wildenberg kam 1408 (nicht erst 1428 beim Aussterben der Linie) an die Rink¹⁸.

Sein Bruder Heinrich II.¹⁹ von Werdenberg-Heiligenberg, bekannt als *Electus Constantiensis* (erwählter, aber nicht bestätigter Bischof von Konstanz), † 17. Oktober 1323²⁰, machte als Geistlicher eine bedeutende Karriere: Er wurde 1309 (1300?) Kirchherr in Frickingen bei Überlingen²¹, 1313 Domherr zu Konstanz und 1314 Domherr zu Chur²², 1315-1318 Generalvikar des Bischofs Gerhard von Konstanz, 1315 Pfleger des Bistums Konstanz²³, 1317-1323 Propst des Chorstiftes St. Johann in Konstanz²⁴. 1318 wurde er von einem Teil des Domkapitels zum Bischof von Konstanz gewählt, konnte seine Kandidatur aber in Avignon nicht durchsetzen (noch 1319 als „Electus“ bezeichnet), 1318 Subkollektor der päpstlichen

Gefälle, 1321 Pfarrer in Altpölla (Passau), begraben in Konstanz. Ein Fenstersturz des großen Domherrnhofes (Johanngasse Nr. 7) in Konstanz zeigt sein Wappen. Politisch war er wie seine Brüder Anhänger der Habsburger, soll aber in der Schlacht bei Morgarten als Erster geflohen sein.

Die das Haus Heiligenberg stärker prägende Persönlichkeit war sein jüngerer Bruder Albrecht I.²⁵, „Senior“ genannt, belegt 1308-1364; sein Vorname scheint von den Habsburgern in die Familie Werdenberg übernommen worden zu sein. Er war verheiratet mit Katharina von Kiburg²⁶. Albrecht I. nahm regen Anteil an den Kämpfen seines Bruders Hugo IV. als Parteigänger der Habsburger, seit 1327 auch auf Seiten Ludwigs des Bayern. Auch ihn prägte ein Nahverhältnis zum König, später auch zu Karl IV., er wirkte als Reichslandvogt am Bodensee und als Reichslandvogt in Uri, Schwyz und Unterwalden. 1352-1362 war er in zahlreiche Fehden verstrickt, die viel Substanz kosteten und den Zerfall des Hauses Werdenberg-Heiligenberg beschleunigten.

Albrecht II.²⁷ v. Werdenberg-Heiligenberg (*Junior*), † um 1371/72, verheiratet mit Agnes von Nürnberg, hatte vier Söhne: Hugo VI., Albrecht III., Heinrich VI. und Albrecht IV. Dazu kamen zwei Töchter Elisabeth und Katharina; Elisabeth heiratete den Freiherrn Ulrich Brun von Rätzüns, Katharina den Grafen Diethelm von Toggenburg, in zweiter Ehe Heinrich V. von Werdenberg-Vaduz.

Der Gesamtbesitz des Hauses Werdenberg-Heiligenberg wurde unter den Söhnen Albrechts II. infolge einer Erbteilung um 1377/78 in vier Teile zerrissen: Heiligenberg, Werdenberg, Rheineck und Bludenz. Zunächst hatten die vier Söhne Albrechts II. [Hugo VI., Albrecht III., Heinrich VI., Albrecht IV.] nach dem Tod ihres Vaters (1371/72) das Erbe gemeinschaftlich verwaltet. Bei der Erbteilung von 1377/78 fielen Werdenberg, Rheineck und das Rheintal an Hugo VI. und Heinrich VI., die dann 1387 unter sich teilten: Hugo VI. erhielt Werdenberg, Heinrich VI. Rheineck und das Rheintal; Albrecht III. und Albrecht IV. übernahmen Heiligenberg, Bludenz und die übrigen Besitzungen in Vorarlberg, doch teilten auch sie 1382 diesen Besitz so, dass Bludenz an Albrecht III. und Heiligenberg an Albrecht IV. fiel. Somit stand die Linie Werdenberg-Heiligenberg gegen Ende des 14. Jahrhunderts kurz davor, sich dauerhaft in vier

Zweige Heiligenberg-Werdenberg, Heiligenberg-Rheineck, Heiligenberg-Bludenz und Heiligenberg-Heiligenberg aufzuteilen.

In Wirklichkeit kam es aber ganz anders. Denn zum einen sind alle Enkel Albrechts II. entweder kinderlos gestorben oder Albrecht III. von Bludenz hinterließ nur fünf lehensunfähige Töchter: Über diese Töchter, die Ludwig Welti als die „Bludenz-Werdenbergerinnen-Grazien“²⁸ apostrophiert hat, hat Vanotti einen eigenen Anhang verfasst²⁹. Es handelt sich um Kunigunde³⁰, verheiratet mit Wilhelm V. von Montfort-Tettnang; Agnes³¹, verheiratet mit Heinrich v. Rottenburg, Hofmeister von Tirol; Verena³², verheiratet mit Wolfhart von Brandis; Katharina³³, verheiratet mit Hans von Sax und Margaretha³⁴, verheiratet mit Thüring von Arburg.

Die Folge war, dass mit Hugo VIII. 1428 die gesamte Heiligenberger Linie im Mannesstamm ausgestorben ist. Die Grafschaft Heiligenberg kam dann 1434 nach längerem Streit an die Linie Werdenberg-Sargans.

Zum andern aber hatte zugleich in ganz massiver Form der Ausverkauf der Güter eingesetzt. Albrecht III. verkaufte 1394 Bludenz auf Ableben, das dann 1418 an Österreich überging. Werdenberg wurde 1404 an die Grafen von Montfort-Tettnang verpfändet. Der Übergang von Werdenberg an Montfort darf als ein besonderes Zeichen dafür gelten, dass die beiden Familien immer noch eine Einheit darstellten; denn die Montforter Grafen von Tettnang hatten in Churrätien kaum besonders lebenswichtige Interessen, vielmehr handelten sie sich nur Schwierigkeiten mit der freiheitsliebenden rätischen Bevölkerung ein, mit denen die Werdenberger schon immer zu kämpfen hatten. 1412 verkaufte Albrecht III. die beiden Burgen Alt- und Neuschellenberg an Graf Wilhelm V. von Montfort-Tettnang³⁵.

Albrecht III. von Werdenberg-Heiligenberg zu Bludenz³⁶, bezeugt 1367-1418, verheiratet mit Ursula Gräfin von Schaunberg und mit den schon genannten fünf „Grazien“ gesegnet, wurde 1382 kaiserlicher Landvogt in Oberschwaben; zugleich trat er in das Bürgerrecht von Ravensburg ein³⁷. Auch sein Bruder Albrecht IV. zu Heiligenberg, bezeugt 1367-1416, war 1396 Bürger von Ravensburg³⁸.

Heinrich VI.³⁹ zu Rheineck, verheiratet mit der Gräfin Anna von Montfort-Tosters, hatte vier

Kinder: Rudolf VIII., Hugo VIII., Heinrich X. und Bertha. Bertha heiratete den Freiherrn Peter von Hewen, die Söhne setzen den Stamm nicht fort, da sie kinderlos blieben. Im Anniversar von Magdenau erscheint unter dem 22. April [nach 1375]: *Frau Anna* [von Montfort-Tosters], *ein gräfin von Werdenberg, Comes Henricus de Werdenberg maritus eius dedit 9 Pf. Pf.*⁴⁰

Der jüngste Sohn Albrechts II., Albrecht IV⁴¹, 1416, verheiratet mit der Gräfin Agnes von Montfort-Tosters, übernahm Heiligenberg.

Rudolf VIII.⁴² zu Werdenberg, * um 1370 als Sohn Heinrichs VI. von Werdenberg-Heiligenberg-Rheineck, verheiratet mit Beatrix von Fürstenberg, starb 1420 ebenfalls kinderlos. Er war eine außergewöhnliche Persönlichkeit, vor allem bekannt durch sein 1404 beschworenes Landrecht mit Appenzell. In der Schlacht am Stoss kämpfte er auf der Seite der Appenzeller, sagte ihnen aber 1407 ab. Auch war er 1401 als Pfandherr von Weiler und Scheidegg auf fünf Jahre Bürger von Lindau geworden.⁴³ Zahlreiche Kämpfe mit Österreich brachten ihn immer mehr in Bedrängnis, sodass er sich zuletzt nach dem Verkauf und der Verpfändung des größten Teils seiner Besitzungen auf seine Burg Hohentrins zurückzog. Die Burg Hohentrins und die zugehörige Herrschaft waren um 1310 an die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg gekommen. Bei einer Erbteilung nach 1383 kam Hohentrins an Hugo VI. und Heinrich VI. beide von Werdenberger-Heiligenberg-Rheineck. 1399 schlossen sich Rudolf VIII. und Heinrich X. dem Oberen Bunde an, dem 1424 auch ihr Bruder Hugo VIII. beitrug. Mit dem Tode Hugos VIII. 1428 fiel Hohentrins an seinen Neffen Peter von Hewen, der mit einer Gräfin von Werdenberg-Heiligenberg vermählt war⁴⁴.

Hugo VIII.⁴⁵ übernahm 1408 die Führung des Hauses. In einem Gnadenakt wurden ihm zu Breslau, den 22. Februar 1420, alle verliehenen Rechte, Gnaden, Privilegien und Handveste über das Landgericht in der Herrschaft Heiligenberg bestätigt⁴⁶. Doch er starb 1428, in kinderloser Ehe verheiratet mit Agnes von Abensberg. Mit ihm erlosch das Haus Werdenberg-Heiligenberg, da auch sein Bruder Heinrich X.⁴⁷ bereits 1401 unverheiratet verstorben war.

Die Linie „Werdenberg-Sargans“

Wir kommen damit zur zweiten Hauptlinie „Werdenberg-Sargans“, d. h. wir kehren noch einmal zu der Teilung des Jahres 1254 zurück. Während Hugo I. von Werdenberg die Heiligenberger Hauptlinie gründete, wurde sein jüngerer Bruder Hartmann I. zum Stammvater der Linie Werdenberg-Sargans. Die namengebenden Schlösser Werdenberg⁴⁸ und Sargans⁴⁹ liegen im St. Galler Rheintal. Sein einziger Bruder Heinrich I.⁵⁰ wurde Abt von Disentis; jedoch ist die Identifizierung mit dem 1251 bis 1268 belegtem Abt, † 20. Januar 1273, nicht sicher; da Heinrich I. als Kleriker auf sein Erbe verzichten musste, hatte er nur wenig Anlass, den Namen seiner Familie fortzuführen. Hartmann I.⁵¹, † vor 1271, verheiratet mit der Pfalzgräfin Elisabeth von Ortenburg-Kreiburg⁵², hinterließ drei minderjährige Söhne Rudolf II., Hartmann II. und Hugo III.

Von diesen setzte der älteste Bruder Rudolf II.⁵³ († 1322) die Linie fort; er war verheiratet in erster Ehe mit Adelheid Markgräfin von Burgau, in zweiter Ehe mit einer Erbtochter von Aspermont. Er hatte großen Anteil an den Fehden, die die Grafen von Heiligenberg als Anhänger Kg. Rudolfs I. v. Habsburg und später Kg. Albrechts gegen die Montforter um Abt Wilhelm v. St. Gallen hatten, kämpfte 1298 in Göllheim, stand in bezahlten Dienstverträgen mit den Herzögen von Österreich, er fiel in der Schlacht bei Mühlberg.

Seine jüngeren Brüder schlugen die geistliche Laufbahn ein, Hartmann II.⁵⁴ (erwähnt 1282) als Domherr zu Bamberg, und Hugo III. († 1332) als Johannitermeister. Es gehörte zu alter montfortisch-werdenbergischer Familientradition sich dem Johanniterorden anzuschließen. Diese Tradition geht auf den Ahnherrn Hugo I. von Montfort zurück, der einen Kreuzzug gelobt, sein Leben in den Dienst der Kreuzzugs-idee gestellt und 1218 die Johanniterkommende Feldkirch gegründet hatte. Drei Montforter⁵⁵ und fünf Werdenberger⁵⁶ gehörten dem Johanniterorden an. Darüber hinaus haben weitere Montforter und Werdenberger Pilgerreisen ins hl. Land unternommen, so etwa Rudolf VI. von Werdenberg-Sargans-Vaduz⁵⁷ und Ulrich III. von Montfort-Feldkirch⁵⁸, die beide 1367 auf dem Weg ins hl. Land auf Rhodos den Tod fanden, dann etwa 1372 Rudolf V. von Montfort-Feldkirch⁵⁹, um 1390 Hugo XII. von Montfort-

Bregenz⁶⁰ oder 1433 Graf Heinrich von Montfort-Tettnang⁶¹. Zuletzt gehörte 1486 Graf Wilhelm II. von Werdenberg-Sargans-Vaz, der Bruder des letzten Grafen Georg II. aus dieser Linie, zu den Jerusalempilgern⁶². Drei Werdenberger stiegen zu höchsten Würden des Johanniterordens in Deutschland auf: Hugo III., Hugo V. und Rudolf X.

Hugo III. von Werdenberg-Sargans⁶³, ein Sohn Hartmanns I., stand zunächst 1294 den Häusern Feldkirch und Überlingen als Komtur vor, 1300-1330 war er Komtur von Bubikon, 1303 von Freiburg i. Br. und 1306 von Tobel (Thurgau). 1302 bekleidete er eine der höchsten Würden des Ordens, nämlich die eines Statthalters und Receptors des Oberstmeisters in Deutschland, Böhmen und Polen. Er übernahm dann noch die Komturei in Wädenswil und eventuell 1319 auch die von Hemmendorf. 1332 schloss sich Hugo III. dem Großmeister des Johanniterordens Helion de Villeneuve an, der mit französischen Kreuzfahrern von Marseille aus ins heilige Land aufbrach. Nach dem Trochtelfinger Seelbuch fiel Hugo III. dort im Kampf gegen die Sarazenen; er fand in Jerusalem seine letzte Ruhestätte.

Von den Söhnen Rudolfs II. von Werdenberg-Sargans stiftete Heinrich III. die schwäbischen Zweiglinien Werdenberg-Trochtelfingen und Werdenberg-Albeck. Rudolf III.⁶⁴, nur selten genannt, starb bereits in jungen Jahren um 1327.

Hartmann III. stiftete 1342 die Linie Sargans-Vaduz, gleichzeitig überließ er seinem Bruder Rudolf IV. die Feste Sargans, der zum Stifter der Linie Sargans-Vaz wurde.

Die Hauptlinie Werdenberg-Sargans hatte sich somit in eine Vielzahl von Zweiglinien aufgesplittet, die wir im folgenden der Reihe nach betrachten wollen:

- Werdenberg-Sargans-Vaz
- Werdenberg-Sargans-Vaz-Löwenberg
- Werdenberg-Sargans-Vaduz
- Werdenberg-Sargans-Trochtelfingen
- Werdenberg-Sargans-Albeck
- Werdenberg-Trochtelfingen-Sigmaringen-Heiligenberg

Der Zweig Werdenberg-Sargans-Vaz

Rudolf IV.⁶⁵, der Stifter der Linie Sargans-Vaz, war verheiratet mit Ursula von Vaz⁶⁶. Er wurde ange-

lich auf der Rückkehr von einem Mailänder Zug ermordet (vermutlich 1361). Neben der Burg und Stadt Sargans erhielt er die Vogtei Pfäfers und die linksrheinischen Gebiete. Über seine Gemahlin Ursula von Vaz kam Rudolf IV. nach 1337 in den Besitz der Burg Ortenstein im Domleschg, die 1451 in der Schamserfehde zerstört, 1452 aber wieder aufgebaut wurde⁶⁷. Diese Burg war bis ins 16. Jahrhundert Hauptsitz der Grafen von Werdenberg-Sargans.

Johann I.⁶⁸ von Sargans-Vaz, † um 1400, verheiratet mit Anna von Rätzüns⁶⁹, Aufstände seiner rätischen Untertanen führten ihn in missliche finanzielle Verhältnisse mit der Folge von Veräußerungen und Verpfändungen, schloss Dienstverträge mit Herzog Leopold ab, war 1386 in Sempach beteiligt, ihm kam eine Führungsrolle beim Überfall auf Weesen 1388 zu, doch wuchsen die Schulden, sodass seine vier Söhne 1396 Sargans an Herzog Leopold von Österreich verpfänden mussten.

Rudolf VII. von Werdenberg-Sargans⁷⁰, Sohn Johanns I. und der Anna von Rätzüns, † 19. Februar 1434 [1437?], verheiratet mit einer Unbekannten, Geistlicher mit sehr starken weltlichen Ambitionen, hielt länger als 50 Jahre (1380-1433) die Churer Dompropstei in Händen. Rudolf VII. gelangte über den Weihegrad eines Subdiakons nicht hinaus, er gebärdete sich wie ein Laie, ging eine gültige Ehe ein und zog sogar bewaffnet in den Krieg (*armatus bellis intererat*)⁷¹. Seinen Anteil an der Herrschaft Werdenberg-Sargans behielt er fest in Händen. „Mit starker Hand und rücksichtsloser Entschiedenheit, auch gegenüber dem Bischof, setzte er alles daran, um die Besitzungen und Herrschaftsrechte der Familie zu erhalten und Verlorenes zurückzugewinnen“⁷². 1417 wurde er von König Sigismund als Reichsvogt und Ammann im Walgau eingesetzt. Wegen Schädigung des Bistums wurde Rudolf VII. exkommuniziert, doch kam es durch königlichen Schiedsspruch zu einer Aussöhnung zwischen dem Bischof und den Werdenbergern.

Sein Tod am 19. Februar [nach 1434] wurde mit einer Jahrzeit in der Churer Kathedrale festgehalten: „*Ruodolffus comes de Werdenberg et de Sargans, praepositus ecclesiae Curiensis, in remedium animarum omnium suorum parentum donavit capitulo Curiensi 1 urceum sive urnam vini annui census de vinea sua dicta der Ober*

Gusientz, in Malannis sita, requiescunt in Sargans et alibi („*Datur autumnali tempore sub torculari*“).⁷³

Hugo VII.⁷⁴ zu Sargans wirkte 1402-1410 als Reichslandvogt in Schwaben⁷⁵, verheiratete sich unebenbürtig; sein Sohn hieß daher Marquard (nach Roller Ulrich)⁷⁶ Halbgraf. Hugo VII. nahm lebhaften Anteil an den Fehden, die sein Vetter Hartmann IV. von Vaduz gegen Österreich führte, wobei er mehrfach in Gefangenschaft geriet.

Unter Heinrich IX.⁷⁷ zu Sonnenberg, † um 1449, verheiratet mit Agnes von Matsch, begann der tragische Abstieg des Hauses Sargans. Heinrich IX. trat 1437 in ein Landrecht mit Schwyz und Glarus ein, er geriet aber vor allem durch den Zürich-Krieg in immer tiefere Schulden. Heinrich IX. hatte 1416 von dem Churer Bischof Hartmann IV. Burg und Herrschaft Sonnenberg geerbt; er und seine Söhne Wilhelm II. und Georg II. benannten sich nach diesem Besitz von Werdenberg-Sargans-Sonnenberg, doch musste dieser Besitz schon 1455 um 15.000 Gulden dem Eberhard Truchsess von Waldburg überlassen werden. Zu seinen Verdiensten gehört u.a. die Gründung eines Wochenmarktes in Splügen 1443⁷⁸.

Wilhelm II.⁷⁹ von Werdenberg-Sargans-Vaz, Sohn Heinrichs IX. und der Agnes von Matsch, † um 1467, verheiratet mit Erentrud von Stauffen, Wohltäter des Klosters Pfäfers, stiftete dort Jahrzehnte für sich und seiner Bruder Georg II. sowie für beide Gemahlinnen, sonst ist wenig bekannt, außer dass er die 1459 eingestürzte Burg Sargans wieder aufgebaut hat.

Die zweifellos eindruckvollste, zugleich aber wohl auch populärste Gestalt des Hauses Werdenberg-Sargans-Vaz war Georg II., der in den Quellen stets als „Jörg“ bezeichnet wird; der Schweizer Autor Anton Stucky hat ihn in zwei Büchern 1976 und 1982 zu einer Romanfigur verklärt⁸⁰.

Georg II. von Werdenberg-Sargans-Vaz⁸¹, *1425, † 23. Februar 1504 auf Schloss Ortenstein, verheiratet in erster Ehe mit Anna von Rätzüns († 1461), in zweiter Ehe mit Barbara Truchsess von Waldburg, Tochter des Eberhard Truchsess von Waldburg und Schwester des 1511 von Felix von Werdenberg ermordeten Grafen Andreas von Sonnenberg, repräsentiert den Niedergang des Feudaladels in der Schweiz, der sich gegen die aufkommenden „demokratischen“ Kräfte in Graubünden und in der Schweiz nicht mehr durchsetzen konnte.

Schon sein Vater Heinrich IX. zu Sonnenberg suchte Rückhalt bei den Eidgenossen, indem er 1437 mit seinen Söhnen in ein Landrecht mit Schwyz und Glarus eintrat, das 1458 von Georg II. noch einmal erneuert wurde und an dem er bis zu seinem Tod festgehalten hat. Dennoch musste er seine Herrschaften infolge schrumpfender Einnahmen eine um die andere veräußern, zuerst 1463 die von den Grafen von Vaduz ererbte Grafschaft Sonnenberg. Es folgten 1464 Ortenstein, die Georg II. an seinen Schwiegervater Graf Eberhard Truchsess von Waldburg unter Vorbehalt des Wohnrechts auf der Burg verkaufte⁸², 1472 Fürstenau⁸³, 1475 Heinzenberg⁸⁴ und Thusis⁸⁵ sowie zuletzt 1483 Sargans⁸⁶.

Der Abstieg der Grafenfamilie in ärmliche Verhältnisse zeigt sich besonders krass in einer Episode des Jahres 1477. Georg II. konnte sich keinen eigenen Schreiber mehr halten, vielmehr ließ er sich fallweise den Stadtschreiber von Chur aus. Der Schreiber nahm sich heraus, den Grafen und seine gnädige Frau zur Primizfeier seines Sohnes einzuladen, „*uff nu sambstag zue vesperzyt hie zue Chur zue sin und mit im das näch mâl essen und den sonnentag morndes by sin ersten mess zue stend*“⁸⁷. Der Stadtschreiber entblödete sich auch nicht den Grafen auf die Möglichkeit hinzuweisen, sein Sohn könnte künftig Jahrzeitmessen zugunsten des Grafen errichten. Und er beendete seine Einladung mit einem Wink mit dem Zaunpfahl: Falls er oder seine Jäger etwas Wild erlegt hätten, möge er einen angemessenen Teil an Wildpret als Hochzeitsgabe für seinen Sohn mitbringen⁸⁸.

Georg II. suchte politisch an Einfluss zu gewinnen, indem er seine Dienste den großen Fürstentümern Österreich oder Mailand anbot. Die „Ewige Richtung“ von 1474 erlaubte es ihm, ohne Verletzung seiner eidgenössischen Landrechte in die Dienste Österreichs einzutreten. Nach dem Verkauf von Sargans zog er dauernd an den Innsbrucker Hof und hatte regen Anteil an dem üppigen Hofleben, zugleich aber auch an der Misswirtschaft Herzog Sigismunds. Mit sechs unehelichen Kindern blieb Georg II. aber weit hinter Herzog Sigismund zurück, der nicht weniger als 40 illegitime Nachkommen hinterließ. Nach Sigismunds Tod gehörte Georg II., der Schloss und Herrschaft Landeck als Pfleger übernahm, zu den engsten Ratgebern der Regierung in Tirol und

hatte Anteil an der verräterischen Politik, die Tirol an Bayern ausliefern wollte. 1487 musste er unter Zurücklassung eines guten Teils seines Vermögens über München und Einsiedeln nach Ortenstein fliehen und er verfiel wegen des „schweren, bösen Regiments“ in die Acht und Aberacht des Kaisers. 1492/93 bewohnte er das Schloss Othis in Weesen, wohin sich auch der ebenfalls zu „den bösen Räten“ gehörende Hans Werner von Zimmern zurückgezogen hatte. Es gelang Georg II. nicht, sich aus der Reichsacht zu lösen. An dem von ihm herbeigesehnten und in Vorfeld kräftig geförderten Schwabenkrieg hat sich Georg ungeachtet der an ihn ergangenen Mahnungen nicht mehr aktiv beteiligt. Seine Ansprüche gegen das Haus Habsburg fanden denn auch im Basler Frieden vom 22. September 1499 keine Erwähnung.

Bei seinen Untertanen im Sarganserland galt Georg II. als ein „guter Herr“, der mit den „armen Leuten“ reden konnte. Das meint wohl auch die Zimmersche Chronik, die ihn als einen „bäurisch mann“ charakterisiert, während seine zweite Ehefrau aus dem Hause Waldburg als „die Barbara mit dem stolzen Sonnenberger Kopf“ bezeichnet wird, „ain prachtliche frow, deren alle sachen geschliffen und nach irem gefallen sein mussten“. Nicht zuletzt erscheint es typisch für ihn, dass die in der Schweiz umherziehenden Kesselflicker ihn zu ihrem Vorstand, den sogenannten „Kesslerkönig“ gewählt hatten. Der auch zu Gewaltakten geneigte Georg II., dem Treue und Ehrlichkeit fern lagen, dem sein Prozessgegner, der Churer Bischof Ortlieb von Brandis vorwarf, er bediene sich der Hilfe der studierten Rechtsverdreher von Konstanz. Sein Biograph Peter Liver fasst den einer gewissen Tragik nicht entbehrenden Lebensweg mit den Worten zusammen: „Mit seiner ursprünglichen Aufgabe verlor der hohe Adel seine Existenzberechtigung. Er war aber außerstande, sich von der mit der ursprünglichen ritterlichen Aufgabe verbundenen Lebensführung zu lösen und sich in die Stellung eines strengen, gewissenhaften, sachkundigen Verwalters der ihm noch verbliebenen Güter zu begeben“⁸⁹.

In der St. Georgskirche in Rätzüns hat sich eine mit dem Werdenberger Wappen geschmückte Ritzinschrift erhalten, die des Todes von Georg II. gedenkt: „Anno domini M° VC et iiij in vigilia Sancte Mathie apostoli Obyt generosus dominus

Georgius comes de Werdenberg et Sargans in castris Ortenstain . . .“.

Der Verlust der Güter und der politischen Macht blieb nicht ohne Auswirkung auf das Niveau der Kunst. Vergleicht man die Gedenktafel für Heinrich XIII. († 1505) in der Pfarrkirche von Offenburg mit jener für Georg II. († 1504) in der St. Georgskirche in Rätzüns, so zeigt sich darin deutlich der Abstieg des Hauses Werdenberg-Sargans-Vaz. Ähnliches gilt auch für die künstlerische Gestaltung der Siegel. So stellt Ferdinand Gull zu einem Siegel des Grafen Georg II. von 1482 fest, die „bildliche Darstellung erinnert lebhaft an die ärmlichen Verhältnisse, unter welchen es das Licht der Welt erblickt hat. Irgend ein Künstler vom Land hat den Stempel dem armen Grafen wohl gar aus Mitleid geschenkt“⁹⁰.

Es mag sein, dass diese Darstellung etwas übertrieben ist. Georg II. und seine Ehefrau Barbara von Sonnenberg verewigten sich in dem 1486 beendeten Neubau der Kirche St. Mariä-Krönung in Tomils, wo sie ihr Wappen anbringen ließen⁹¹. Georgs Wappen, „den gräflich werdenberg(ischen) schildt, namlich einen weissen fahnen im rothen feldt“, erscheint noch 1650 im Wappen des spanischen Hauptmanns Johann Andreas Flugi von Aspermont; einem Vetter des Churer Bischofs Johann VI. Flugi von Aspermont: Der Bischof hatte seinem Vetter dieses ledige Wappen des Grafen Georg und mit dem Mannslehen verbundene hochstiftische Erbkämmereramtes verliehen⁹². Zu den bleibenden Verdiensten Georgs II. gehört auch der sogenannte Viamalabrief von 1473, in dem er und die Nachbarschaften am Heinzenberg den Beschluss fassten, „die richsstras und den Weg entzwüschen Tuisis und Schams, so man nempt Fyamala zu howen, uffzurichten und ze machen“⁹³.

Der Zweig Werdenberg-Sargans-Vaz-Löwenberg

Rudolf IX.⁹⁴, † vor 1434, Sohn Johanns II.⁹⁵ von Sargans und der Anna (Guta ?) von Teck, scheiterte 1428 mit dem Versuch, eine weitere Zweiglinie Werdenberg-Sargans-Vaz-Löwenberg zu stiften. Die Herrschaft Löwenberg in Graubünden war 1378 über Ursula von Vaz in den Besitz der Sarganser (Rudolf IV.) gekommen, 1429 wurde sie an die Lumerins weitergegeben⁹⁶.

Der Zweig Werdenberg-Sargans-Vaduz

Die 1342 gestiftete und 1416 erloschene Linie W.-Sargans-Vaduz⁹⁷, deren nahes Ende sich bereits 1396/98 durch die Verpfändung der Herrschaften Blumenegg und Vaduz an die Freiherrn von Brandis ankündigte, war die Folge einer Erbteilung im Hause Werdenberg-Sargans. Hartmann III. zu Vaduz⁹⁸, *1305, † 27. August 1354, Sohn Rudolfs II. und einer unbekanntenen 2. Ehefrau aus dem Geschlecht der Aspermont, verheiratet mit Agnes von Montfort-Feldkirch⁹⁹ († 1378), Graf von Sargans und erster Herr zu Vaduz. Mit der Stiftung dieser Linie und dem zielstrebigem Aufbau einer Territorialherrschaft wurde 1342, ob gewollt oder ungewollt, der Grundstein für das spätere Fürstentum Liechtenstein gelegt. Hartmann III. kämpfte auf Seiten des Habsburgers Friedrichs des Schönen, stand in österreichischen Dienstverträgen und war auch Helfer und Dienstmann Karls von Mähren (des späteren Kaisers Karls IV.).

Hartmann III. hatte drei Söhne, die zeitweise das väterliche Erbe gemeinschaftlich verwalteten: Heinrich V., Hartmann IV. und Rudolf VI.

Rudolf VI.¹⁰⁰ zu Vaduz, geboren um 1344, gestorben 1367 auf Rhodos, kam infolge seines frühen Todes zu keiner größeren Bedeutung.

Heinrich V.¹⁰¹ von Vaduz, Sohn Hartmanns III., * um 1345, † 1397, begraben in der St. Florinkapelle zu Vaduz, war 1374 als Laie in das Churer Domkapitel eingetreten. Der Papst beauftragte 1374 den Bischof von Konstanz, Heinrich als Dompropst einzusetzen; zuletzt findet man ihn 1377 in dieser Funktion¹⁰²; er verschwägte sich mit der Linie Werdenberg-Heiligenberg durch seine 1386 geschlossene (kinderlose) Ehe mit Katharina von Werdenberg-Heiligenberg¹⁰³, der Witwe Diethelms von Toggenburg (Mutter des Friedrich von Toggenburg). Heinrich V. erlangte 1379 vom Kaiser die Befreiung von Hofgericht Rottweil, trat 1381 dem Schwäbischen Städtebund bei, baute 1383 die Befestigungen in Vaduz aus. Aus dem Konflikt Österreichs mit den Eidgenossen hielt er sich heraus; er nahm an den denkwürdigen Schlachten von Sempach 1386 und Näfels 1388 nicht teil. 1392 wurde er Mitglied der adligen Gesellschaft vom St. Jörgenschild. Heinrich V. stand seinem Oheim, dem letzten Grafen Rudolf V. von Montfort-Feldkirch sehr nahe, ja er war sogar als dessen Erbe vorgesehen, konnte diese

Erbschaft aber nicht antreten, weil das Erbe überschuldet war und so ein Verkauf der Herrschaft Feldkirch an Österreich unumgänglich wurde; immerhin fiel ihm die Herrschaft Jagdberg aus dem Erbe Rudolfs V. von Montfort-Feldkirch zu.

Hartmann IV.¹⁰⁴ von Vaduz, † 6. September 1416 auf Schloss Sonnenberg (TG), begraben in der Kathedrale von Chur, gilt als hochgelehrter, energischer, aber auch als streitbarer Herr, 1360 Johanner, 1376-1409 Komtur von Wädenswil, 1379-1388 Komtur von Feldkirch, 1393 als Komtur von Bubikon genannt, empfing 1388 die niederen Weihen durch den Abt von Pfäfers und wurde 1389 Bischof von Chur und nahm am Konstanzer Konzil teil. Wiederholte Streitigkeiten mit Österreich führten dazu, dass er 1404/05 zehn Monate auf der Schattenburg in Feldkirch gefangen gehalten wurde. Seine zahlreichen Fehden brachten ihn in finanzielle Nöte und erzwangen den Ausverkauf seiner Vaduzer Güter, insbesondere an seine Stiefbrüder von Brandis, die 1416 mit dem Erlöschen der Vaduzer Linie die Herrschaft in Vaduz übernahmen.

Die Zweige Werdenberg-Sargans-Albeck und Werdenberg-Sargans-Trochtelfingen

Von der Hauptlinie Werdenberg-Sargans spalteten sich die beiden Zweiglinien Werdenberg-Sargans-Albeck¹⁰⁵ (erloschen um 1400) und Werdenberg-Sargans-Trochtelfingen¹⁰⁶ (erloschen 1534) ab. Rudolf II., der die Hauptlinie Werdenberg-Sargans fortführte, war verheiratet mit Adelheid von Burgau, der Erbin der Herrschaft Albeck mit Langenau bei Ulm. Rudolfs ältester Sohn Heinrich III.¹⁰⁷, um 1280-1332, erbte diese Herrschaft Albeck. Er war mit Agnes, der Tochter des Grafen Eberhard von Württemberg, verheiratet; und über sie gelangte er als nie mehr eingelöstes Pfand für die Mitgift seiner Ehefrau in den Besitz der Herrschaft Trochtelfingen, im späteren Fürstentum Hohenzollern gelegen. Heinrich III. war ein Anhänger Ludwigs des Bayern, während seine Brüder in Vaduz und Sargans der österreichischen Partei angehörten.

Die Söhne Heinrichs III. teilten das väterliche Erbe so auf, dass der ältere Sohn Eberhard I. Trochtelfingen übernahm und somit zum Stifter die Zweiglinie Werdenberg-Trochtelfingen wurde,

während seinem jüngeren Bruder Heinrich IV. Albeck zufiel und dieser damit zum Stifter der Zweiglinie Werdenberg-Albeck wurde. Dieser letztgenannten Linie Werdenberg-Albeck war keine große Zukunft beschieden, nachdem die Erben Heinrich IV. ihre Herrschaft Albeck um 1399 an die Stadt Ulm verkauft hatten und 1415 mit dessen Enkel Konrad¹⁰⁸ überhaupt erloschen. Umso größere Bedeutung erlangte die Linie Werdenberg-Trochtelfingen.

Bevor wir auf diese Linie Werdenberg-Trochtelfingen eingehen, sei hier eines geistlichen Bruders Eberhards I. von Trochtelfingen und Heinrichs IV. von Albeck gedacht, nämlich des Johanniters Hugo V. von Werdenberg-Trochtelfingen-Albeck¹⁰⁹, ein Sohn Heinrichs III. und der Gräfin Agnes von Württemberg, ein Großneffe des bereits dargestellten Johanniters Hugos III. Es ist bezeichnend für Hugos Lebenslauf, dass er keinen Anteil an den väterlichen Herrschaften erhielt und sein Name daher im Erbteilungsbrief von 1349 nicht aufscheint. Bruder Hugo V. wurde 1351 Komtur von Hohenrain, 1354 von Wädenswil und 1358 von Bubikon. 1358 erscheint er als Großprior von Deutschland. 1358 richtete in Küssnacht ein Ordensspital ein. 1361 wurde er auch Komtur zu Biberstein. 1373 erlaubte der Papst in einem Breve an den Bischof von Chur seinem geliebten Sohn Hugo von Werdenberg, *praeceptor domus hospitalis Hierosolomitani* in Wädenswil, ein Johanniterhaus in Küssnacht zu errichten. Wegen seiner Schuldenwirtschaft verlor Hugo V. sein Amt als Großmeister sowie auch die Komturei Bubikon. Hugo V. ist 1375 gestorben, sein Grabdenkmal ist überliefert¹¹⁰.

Der Zweig Werdenberg-Trochtelfingen-Sigmaringen-Heiligenberg

Schon dem Stifter dieser Trochtelfinger Linie, dem genannten Eberhard I.¹¹¹, gelang es, im Jahre 1399 von Württemberg die Herrschaft Sigmaringen-Veringen¹¹² um 7.212 Gulden als Pfand an sich zu bringen. Und seine Nachkommen, d. h. sein Ur-enkel Johann IV., konnten 1434 mit Erfolg gegen Wilhelm von Österreich ihre Erbansprüche auf die Grafschaft Heiligenberg durchsetzen, das ihm vom Reich als Lehen übergeben wurde.¹¹³ Auf diese Weise entstand eine letzte Zweiglinie Wer-

denberg-Trochtelfingen-Sigmaringen-Heiligenberg, aus der im 15. und 16. Jahrhundert einige herausragende Persönlichkeiten hervorgegangen sind, die dem alten Geschlecht von Werdenberg besonderen Glanz verliehen haben. Vor allem geht es um die Söhne und Töchter Johanns IV. zu Heiligenberg und seiner Gemahlin Elisabeth von Württemberg.

Johann IV.¹¹⁴ von Werdenberg-Sargans, † 27. April 1465, und seine Gemahlin Elisabeth von Württemberg konnten auf eine zahlreiche Nachkommenschaft von nicht weniger als 16 Kindern blicken, neun Söhne und sieben Töchter. Im Hinblick auf eine unerwünschte, aber jederzeit drohende Zersplitterung des Erbes war die standesgemäße Versorgung so vieler Söhne ein echtes Problem, das dadurch gelöst wurde, dass drei Söhne eine höhere geistliche Laufbahn wählten und damit nicht unbeträchtlich zum Ruhme des Hauses Werdenberg-Sargans-Trochtelfingen beigetragen haben: Heinrich XIII. als Domherr zu Straßburg, Johann V. als Bischof von Augsburg und Rudolf X. als oberster Johannitermeister. Es wurde über solche geistlichen Karrieren aber nicht nur einer Zersplitterung des Erbes vorgebeugt, vielmehr förderten diese Prälaten auch immer wieder die politischen Anliegen ihrer weltlichen Brüder. Ähnliches gilt auch für die Töchter. Hier ist namentlich Agnes¹¹⁵ († 1467) hervorzuheben, die mit dem Grafen Nikolaus von Hohenzollern verheiratet war und deren Sohn Friedrich von Hohenzollern 1486 dem Werdenberger Johann V. als Bischof von Augsburg nachfolgte, womit dieses einflussreiche Amt sozusagen im Besitz der Familie blieb. Nicht weniger sicherte Elisabeth¹¹⁶, die den Grafen Hugo XIII. von Montfort-Argen ehelichte, den über viele Jahre besonders hilfreichen Beistand der Grafen von Montfort für die Werdenberger. Zu gedenken ist aber auch der geistlichen Schwestern Margarethe¹¹⁷ und Anna¹¹⁸, die sich gegenseitig als Äbtissinnen des Reichsstiftes Buchau ablösten. Eine weitere Schwester Kunigunde¹¹⁹ wurde Nonne in Inzighofen, eine andere Schwester Dorothee¹²⁰ Nonne in Pforzheim († 1525).

Vanotti hebt hervor, dass nicht zuletzt die geistlichen Söhne den Namen Werdenberg wieder zu einem hochgefeierten Namen gemacht haben, „der durch eine Reihe von etwa 70 Jahren in allen politischen Ereignissen dieser Zeit hervortritt und

sich kühn den größten Fürsten beigesellte“¹²¹. Es sind hier vor allem die drei folgenden geistlichen Brüder zu nennen:

Erstens: Heinrich XIII.¹²², Domherr zu Strassburg, † 23. März 1505, scheint nach Vanotti als der geringste unter seinen geistlichen Brüdern, von dem man nur wenig weiß, ja angeblich überhaupt nur zwei urkundliche Nennungen bekannt sind: Am 29. September 1455 erklärte er sich zugunsten seiner weltliche Brüder mit einem jährlichen Leibgeding von 150 Gulden einverstanden. Und 1495 wirkte er als Stellvertreter seines Bruders, des Johannitermeisters Rudolf X. Für Vanotti lag Straßburg im französischen Ausland und deswegen außerhalb der Reichweite seiner Archivstudien; denn in Wirklichkeit liegen über Heinrich XIII. doch einige Quellen vor¹²³, auch wenn er nie die Bedeutung seiner Brüder Johann V. und Rudolf X. erlangt hat. Nachdem sein jüngerer Bruder Johann V. 1451 Domherr zu Straßburg geworden war¹²⁴, folgte ihm Heinrich XIII. in dieser Position 1452¹²⁵. Heinrich XIII. erscheint in den Domherrnlisten von 1451¹²⁶, 1488¹²⁷ und 1490¹²⁸. 1480 erhielt er eine päpstliche Provision auf eine Kanonikatspfürnde in St. Thomas zu Straßburg, konnte sich aber bei deren Erledigung 1484 nicht durchsetzen¹²⁹. Heinrich XIII. erhielt vom Papst eine weitere Exspektative mit der 1490 erteilten Vergünstigung, für die Geltendmachung derselben alle Vorrechte zu gebrauchen, die der Papst einigen älteren Familien und Commensalen erteilt hatte¹³⁰. Heinrich XIII. hatte aufgrund des bestehenden Patronatsrechtes ein besonders enges Verhältnis zur Pfarrkirche in Offenburg; denn dort wurde an der Chorwand dieser Kirche zu seinem Gedächtnis eine rechteckige rohe Sandsteintafel mit dem Werdenberger Wappen und der Inschrift angebracht: *Memoria generosi Heinrici, comitis de Werdenberg, canonici ecclesie argentinensis, collatoris huius ecclesiae, obiit anno quingentesimo quinto*¹³¹. Heinrich XIII. starb am 23. März 1505. Er wurde in der Johanneskapelle des Straßburger Münsters, der gewöhnlichen Grabstätte der Domherrn, beige-
setzt. Die Grabschrift ist handschriftlich überliefert: *Anno Domini ... X. cal. Aprilis obiit generosus dominus Henricus comes de Werdenberg, canonicus huius ecclesie, orate pro eo*¹³².

Zweitens, wenn auch ungleich bedeutender als der Erstgenannte: Johann V.¹³³, * um 1430, seit 1469 Bischof von Augsburg. Er studierte 1446 in

Heidelberg, wo er 1448 den Grad eines Baccalaureus artium erwarb¹³⁴; später schloss er, vermutlich in Italien, seine Studien mit dem Grad eines Lizentiaten der Theologie ab. Sein besonderes Interesse galt der Arzneikunde. Johann V. wurde dann 1449 Domherr zu Augsburg, 1451 zu Straßburg und 1454 zu Konstanz. 1461 war er Propst des Kollegiatsstiftes Wiesensteig, wo er um 1466 die gotische Stiftskirche erbaute. 1466 wurde er zum Priester geweiht. Der als Humanist berühmte Papst Pius II. hatte 1463 Johann V. dem ebenfalls als Humanisten berühmten Augsburger Bischof Kardinal Peter von Schaumburg als Koadjutor beigegeben. Dabei berief sich der Papst auf die große Gelehrsamkeit Johanns und bestimmte ihn in einer weiteren Bulle von 1463 zum Nachfolger Schaumburgs. Die päpstliche Wahl wurde auch vom Domkapitel akzeptiert, weil es angesichts der Fehden, in die das Bistum Augsburg mit Fürsten und Städten verwickelt war, eines Bischofs bedürfte, der aus einem mächtigen Haus entsprossen sei. Kaiser Friedrich III. ernannte Johann V. zu seinem Rat mit eben dem Auftrag an ihn, die Fehden mit dem Herzog von Bayern und der Stadt Augsburg beizulegen, was ihm 1469 im Frieden von Landshut mit Hilfe seines Schwagers, des Grafen Hugos XIII. von Montfort-Argen auch gelang; Graf Hugo war verheiratet mit Johanns Schwester Elisabeth¹³⁵. Wir haben in dieser Ehe und deren Folgen wiederum ein schönes Beispiel für eine wiedererstandene Einheit der Häuser Werdenberg und Montfort.

Das Selbstverständnis des wieder zu höchsten Ehren gelangten Hauses Werdenberg zeigt sich in dem prunkvollen Einzug, den der neue Bischof in Augsburg hielt. In seinem Gefolge befanden sich drei Herzöge von Bayern, die regierende Graf von Württemberg, 28 weitere Grafen sowie zahlreiche Ritter mit ihrem Gefolge. 1900 Pferde beteiligten sich an dem Einritt unter dem Geläute aller Glocken der Stadt. Die Stadt schenkte dem Bischof eine goldene Schale mit 200 Goldgulden, allen edlen Gästen silberne Becher, Wein und Fische. Eine große Tafel wurde in der bischöflichen Pfalz gehalten und den Abschluss bildete ein Tanz auf dem Rathaus.

Neben seinen Bemühungen um die Verbesserung der Seelsorge und den Gottesdienst nahm Johann V. als „Rei publicae amator“ am politischen Geschehen regen Anteil. 1470 nahm er am

großen Christentag zu Regensburg teil, auf dem es um die Abwehr der Türken ging. Während des Augsburger Reichstages von 1473 wohnten Kaiser Friedrich III. und sein Sohn Maximilian in der bischöflichen Pfalz. Angeblich soll Johann V. 1475 zu Dillingen Maximilian getauft haben. 1480 schickte der Kaiser Johann V. als Gesandten zu König Ludwig XI. nach Frankreich. Johann V. starb 1486, als er auf einem Reichstag in Frankfurt/Main weilte, auf dem es um die Wahl Maximilians zum deutschen König ging.

Zu den großen Leistungen Johanns V. zählt, dass er den europäischen Spitzendrucker Erhard Radoldt aus Venedig nach Augsburg zurückholte und sich auch sonst um die Entwicklung der Buchdruckerkunst in Augsburg verdient gemacht hat. Johann V. förderte auch die Kunst, so beispielsweise durch den silbernen Altar, den Peter Rimpfinger in Augsburg geschaffen hat.

Johann V. fand seine letzte Ruhestätte im Augsburger Dom in der Kapelle der heiligen Vital und Martin (heute Augustinuskapelle) hinter dem Hochaltar. Auf der Deckplatte des Grabmonuments aus Rotmarmor ruht der Verewigte in vollem bischöflichen Ornat¹³⁶; die Tumba ist mit sämtlichen Wappen seiner Ahnen verziert. Seine Jahrzeit feierten man im Augsburger Dom sowie in den Klöstern St. Ulrich in Augsburg, Füssen und Ottobern¹³⁷.

Das vier Tage lange feierliche Begräbnis Johanns gestaltete sich noch einmal zu einer prunkvollen Demonstration zu Ehren des Hauses Werdenberg, an dem die gesamte höhere Geistlichkeit des Bistums teilnahm und zu dem zahlreiche Fürsten und Städte ihre Gesandten schickten. Unter den Teilnehmern finden wir u. a. Johanns Bruder, den Johannitermeister Rudolf X. von Werdenberg, seine Schwester Margarethe, die Äbtissin von Buchau, und seinen Neffen, den Augsburger Domherrn Heinrich von Montfort, den Sohn seiner Schwester Elisabeth. Drei Tage lang wurden 700 bis 800 Personen gespeist mit einem Kostenaufwand von 4.168 Gulden.

Sein Bruder Heinrich XIII. sorgte dafür, dass auch das Domkapitel in Straßburg seines Todes in würdiger Weise gedachte. So fand in Straßburg anlässlich seines Todes nicht nur ein *Besingnis*¹³⁸ statt, vielmehr setzte man ihm in der Johanneskapelle des Straßburger Münsters einen heute noch vorhandenen Gedenkstein mit Doppelwap-

pen und der Inschrift: *Memoria venerabilis et generosi domini Johannis Comitis nde Werdenberg, Episcopi Augustensis, huius ecclesie Canonici, obiit 1486*¹³⁹.

Johann V. lebte als einer der tüchtigsten Augsburger Bischöfe fort. „Ein Mann von ausgeprägtem Gerechtigkeitssinn, gewinnender Güte, versöhnlicher Haltung, ein Regent, der bei Hoch und Nieder Vertrauen erweckte und in vollem Maß auch fand“¹⁴⁰.

Drittens: Rudolf X.¹⁴¹ von Werdenberg trat 1461 in den Johanniterorden ein. Nachdem er sich bereits 1461 auf Rhodos durch große Tapferkeit ausgezeichnet hatte, wurde er dort 1480 Befehlshaber über die Reiterei. Nach Deutschland zurückgekehrt erhielt er die Groß-Balley Brandenburg und wurde 1482 Großkomtur der deutschen Ordensprovinz mit Sitz in Heitersheim. Auch eine Reihe anderer Komtureien kamen in seine Hand, so u. a. Bubikon und Wädenswil, dann Buchsee und Thunstetten, um die er sich aber wenig kümmerte. Der Überfall auf eine Hochzeitsgesellschaft 1489 beweist, dass Rudolf X. noch sehr stark weltlich-ritterlichem oder gar raubritterlichem Denken verpflichtet war¹⁴², während karitatives Wirken oder andere christliche Werte zurückstanden. 1496 reiste er erneut nach Rhodos. 1498 stiftete Rudolf X. für den Chor der Dorfkirche in Bubikon zwei große Glasfenster, von denen eines ihn als würdigen Greis im Ordensornat knieend mit einem Rosenkranz von 13 Kugeln in den Händen darstellt. 1502 erwarb Rudolf X. noch die Kommande Freiburg i. Br., wo er 1505 gestorben ist. Im Chor der später abgebrochenen Johanniterkirche in Freiburg fand er seine letzte Ruhestätte.

Für den Historiker besonders reizvoll ist der Bericht der Zimmerschen Chronik (Rudolfs Großmutter war eine Anna Freiin von Zimmern), Rudolf habe eine Aufstellung aller Komtureien und Komture des Johanniterordens beschreiben lassen und zu jedem Komtur sein gemaltes Wappen hinzugesetzt. Dieses Buch, in schwarzes Leder gebunden und mit Spangen beschlagen, sei dicker als die Stumpfsche Chronik gewesen; später habe es der Komtur von Tobel und Feldkirch Konrad von Schwalbach mit nach Malta genommen, wo es ein gewisser Jörg von Thengen gesehen und darin gelesen habe. Dieses Buch sei besonders von den deutschen Rittern hoch in Ehren gehalten worden¹⁴³.

Zuletzt sei auch eines Bruders Johanns IV. gedacht, nämlich des Geistlichen Ulrich I.¹⁴⁴. Der Sohn Eberhards III. aus dem schwäbischen Zweig der Sarganser Linie zu Trochtelfingen und Albeck, und der Anna von Zimmern, † 13. oder 16. Dezember 1451¹⁴⁵, ist der erste Werdenberger, der sich den Wissenschaften zuwandte. Ulrich immatriulierte sich 1428 an der Universität Heidelberg¹⁴⁶, wo er 1433 den höchst achtbaren Grad eines Baccalaureus in iure erwarb¹⁴⁷. 1428 ist er Domherr zu Konstanz¹⁴⁸, 1430 verzichtete er als Domherr von Straßburg und Konstanz auf sein Erbe¹⁴⁹. 1433 ist er Pfarrer zu Altheim, 1436/37 Pfarrer zu Riedlingen¹⁵⁰, 1442-1451 Dekan des Konstanzer Domkapitel, in welcher Eigenschaft er Bestimmungen über die Residenzpflicht der Domherrn und die Domschüler erließ.

Hugo IX. von Werdenberg-Trochtelfingen-Sigmaringen-Heiligenberg und seine Neffen Johann VI., Christoph, Felix I.

Doch zurück zu den weltlichen Vertretern der Linie Werdenberg-Trochtelfingen-Sigmaringen-Heiligenberg, an deren Spitze Hugo IX.¹⁵¹ zu Sigmaringen steht. Hugo IX., geboren um 1440, gestorben 1508, ist der Onkel der drei letzten Werdenberger aus der Linie Trochtelfingen-Sigmaringen-Heiligenberg Johann VI., Christoph und Felix I., zugleich deren Vorbild. Hermann Wartmann sieht in Hugo IX. „die bedeutendste Persönlichkeit des ganzen Geschlechts“¹⁵². Schon Vanotti bezeichnete ihn als „einen der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, gewissermassen das Haupt und die Seele seiner Familie, welche er auf den höchsten Glanzpunkt, den sie je erreichte, erhob“. Hugo IX. setzte alle Kraft dafür ein, Macht und Ansehen seiner Familie zu fördern. Als Sohn der Elisabeth von Württemberg diente er dem Hause Württemberg, und mehr als vier Jahrzehnte stand er in den Diensten Friedrichs III. und Maximilians I.

Hugo IX. war zugleich Kriegsmann, Diplomat und Territorialherr in seinen Landen. Als Kriegsmann verteidigte er 1462 die Burg in Wien gegen aufständische Bürger, 1477 gegen den ungarischen König Mathias Corvinus. 1475 gehörte er dem Reichsheere an, das die belagerte Stadt Neuss entsetzte. 1492 wurde Hugo IX., zuvor

Hauptmann der Ritterschaft vom St. Jörgenschild, oberster Feldhauptmann des schwäbischen Bundes.

Hugo hatte seine Karriere am Wiener Hof begonnen, wo er seit 1459 als kaiserlicher Kammerherr, Fürschneider und Stabelmeister, d. h. Hofmarschall erscheint. Um 1468 ernannte ihn der Kaiser zum Reichsrat, 1470 zum Landeshauptmann der Steiermark, eine Funktion, die er bis 1474 behauptete und die auch früher schon die montfortischen Vettern der Werdenberger innehatten. 1477 wird er Oberster Hauptmann des Kaisers.

Immer wieder wurde Hugo IX. vom Kaiser mit schwierigen diplomatischen Aufgaben betraut oder als Kommissär auf die Reichstage geschickt. Es ging dabei meist um die Beilegung von Fehden in Schwaben und im Reich, der Landfrieden war immer wieder ein Thema, aber auch die Bedrohungen von außen seitens der Türken. Hugo war 1488 beteiligt an der Zerschlagung des verräterischen Regimes in Innsbruck.

Hier war Hugo von Werdenberg auch als Landesherr gefordert. Als Graf Johann Werner von Zimmern, einer der geächteten Räte, zu denen auch Georg II. von Werdenberg-Sargans-Vaz gehörte, in die Schweiz entflohen, konnte Hugo eine wesentliche Vergrößerung und Abrundung seines Territoriums erreichen, indem der Kaiser ihm und seinen Brüdern Georg III.¹⁵³ und Ulrich II.¹⁵⁴ 1488 die Zimmerische Herrschaft Messkirch zu Eigen gab und die österreichische Pfandschaft Oberndorf. Dieser gewaltige Gewinn erwies sich jedoch als sehr fragwürdig, hatte er doch eine 16 Jahre lange Fehde zur Folge. Hatte Hugo bereits große Schwierigkeiten, sich in den Besitz der Neuerwerbungen zu setzen, so mussten er und seine Neffen Johann, Christoph und Felix zuletzt 1504 auf Messkirch und Oberndorf zugunsten der Grafen von Zimmern verzichten. Während dieser Fehde erwies sich Graf Andreas von Sonnenberg, ein Schwager Georgs II. von Werdenberg-Sargans-Vaz als geschworener Feind der schwäbischen Werdenberger, was im Hinblick auf die noch zu erwähnende Mordtat an dem Grafen Andreas von Sonnenberg von 1511 bemerkenswert erscheint.

Der Zimmerischen Handel hatte auch zur Folge gehabt, dass Hugos IX. Kräfte stärker an Schwaben gebunden wurden und die bis dahin im Vordergrund stehende Reichspolitik für ihn zur Nebensache wurde. Seit 1489 diente Hugo IX. mit

12 Pferden dem Grafen Eberhard von Württemberg als Landhofmeister. 1492 reiste Hugo in die Niederlande, um dort im Auftrag Graf Eberhards für dessen Auszeichnung mit dem Goldenen Vließ zu danken. Hugo IX. nahm 1495 am Wormser Reichstag teil, auf dem Graf Eberhard zum Herzog ernannt wurde. Nach dessen Tod schied Hugo 1497 aus den württembergischen Diensten aus. Er nahm seinen Wohnsitz auf Schloss Sigmaringen, wo er am 6. August 1508 verstarb. Seine letzte Ruhestätte fand er im werdenbergischen Erbgräbnis in Trochtelfingen.

Die Geschichte der Grafen von Werdenberg endet mit den drei Neffen Hugos IX.: Johann VI. († 1522), Christoph († 1534) und Felix I. († 1530). Doch sollte hier auch ihre Schwester Magdalena¹⁵⁵ († 1511) erwähnt werden. Diese sollte zunächst dem Grafen Andreas von Sonnenberg vermählt werden, was jedoch ihr Bruder Felix I. verhinderte, der sie mit dem Grafen Johann Egmont verheiratete. Johann Egmont war der Großvater des durch Goethe verewigten „Egmont“.

Die Ehe der Magdalena von Werdenberg mit dem Grafen Egmont ist ein weiteres Beispiel für die zunehmenden Eheverbindungen oberschwäbischer und niederländischer Adliger. Andere Beispiele sind etwa: Graf Johann II. von Montfort-Rothenfels, der Johanna von Arensburg heiratete, Witwe des Claude Bowart, Seigneur de Gommegnies (heute Departement Nord) und Gubernator von Béthune (heute Departement Pas de Calais), auch Besitzer eines Hauses in Antwerpen¹⁵⁶. Maria von Manderscheid-Gerolstein, Tochter des Grafen Gerhard von Manderscheid-Gerolstein († 1548) und der Gräfin Franziska von Montfort-Bregenz († 1544), um die Mitte der 16. Jahrhunderts den niederländischen Burggrafen Jan van Montfoort (1532-1580)¹⁵⁷. Ein weiteres Beispiel ist Graf Andreas von Sonnenberg, der durch Vermittlung Kaiser Maximilians I. mit einer reichen niederländischen Witwe verheiratet wurde. Diese hatte sich aber zuvor heimlich mit einem jungen Kaufmann vermählt. Die Ehe des Sonnenbergers wurde daraufhin geschieden, die Frau aber lebenslänglich in den Turm von Schloss Scheer eingemauert¹⁵⁸.

Mit dem Tod Christoph in Sigmaringen am 29. Januar 1534 nachts zwischen 10 und 11 Uhr starb das Geschlecht im Mannesstamm aus¹⁵⁹. Ich übernehme diese – wohl unfreiwillig komische – Formulierung von Vanotti¹⁶⁰. An diesem Todesdatum,

das in der Literatur nirgends in Zweifel gezogen wird, ist festzuhalten, es ist jedoch erklärungsbedürftig, dass noch am 22. November 1540 in Markdorf die Richter im Namen des Grafen Christoph von Werdenberg zu Gericht sitzen, ohne dass in irgendeiner Form auf dessen Ableben Bezug genommen wird¹⁶¹. Elisabeth¹⁶², Schwester Christophs, oder auch Elisabeth¹⁶³, eine Tochter Christophs, adoptierte zwei Töchter aus der Familie Isenburg¹⁶⁴.

Das Geschlecht lebte dann aber über Christophs Tochter Anna in den Grafen von Fürstenberg fort. Christoph hatte in einem Gnadenakt die Zusage weiblicher Lehensfolge in die Grafschaft Heiligenberg für seine Töchteröhne¹⁶⁵ erhalten; seine Tochter Anna¹⁶⁶, † 1554, heiratete den Grafen Friedrich II. von Fürstenberg. Im Fürstenbergischen Wappen leben die weiße Werdenberger Fahne in Rot und die schwarzen Stiegen von Heiligenberg bis heute fort.

Von den drei Neffen erscheint Johann VI.¹⁶⁷ von Werdenberg zu Heiligenberg und zu Trochtelfingen als der geringste unter seinen Brüdern. Vanotti schätzt ihn als „minder tüchtig und minder tätig“ ein¹⁶⁸. Sein Bruder Felix I. glänzte im Umkreis der spanischen, italienischen und niederländischen Hofleute, er war ehrsüchtig, stolz, reizbar und zum Jähzorn neigend, während der dritte Bruder Christoph den Typus des einfachen, friedliebenden und sparsamen schwäbischen Edelmanns vertritt. Er war ein Gegner des welschen Kleiderluxus; auf dem Augsburger Reichstag 1530 erschien er demonstrativ in einem schwarzen Zwilchkittel, sodass sich Kaiser Karl V. *ob seiner überall deutschen Manier höchlich verwunderte*. Alle Versuche seiner Verwandten, ihn modischer zu kleiden, waren gescheitert: *Ich bin ein deutscher Edelmann und dieses ist meiner und meiner Voreltern Kleidung!*

Johann VI. konnte ungeachtet seines Erstgeburtsrechtes nie zum Haupt der Familie aufsteigen, fühlte sich auch immer wieder von seinen Brüdern zurückgesetzt. Bezeichnend ist, dass er an den Händeln wegen der Ermordung des Andreas von Sonnenberg keinen Anteil genommen hat. Er war verheiratet mit Katharina von Gundelfingen, ist 1522 kinderlos gestorben. Johann VI. diente Kaiser Maximilian I. als Rat. Der Kaiser hatte Johann VI. 1486 anlässlich seiner Krönung in Aachen zum Ritter geschlagen.

Bis 1508 war ohnehin der Onkel Hugo IX. das Familienoberhaupt. Er hatte bereits 1494 einen später von Kaiser Maximilian I. bestätigten Erbverein zustande gebracht, der die Zustimmung der drei Neffen gefunden hatte. Sollte einer der drei Brüder ohne männliche Erben sterben, sollten die Überlebenden ihn beerben. Nur einer der Brüder sollte heiraten, seinen Sitz in Sigmaringen nehmen, ihm sollten alle Herrschaften gehören, er sollte alles zur Erhaltung der Ehre der Familie tun, vor allem keine Güter verkaufen und keine Schulden machen, wohl aber für die Bedürfnisse der Brüder Sorge tragen. Man hatte ganz offenbar aus der Vergangenheit gelernt, insbesondere aus dem Ausverkauf ihres Veters Georg II. von Werdenberg-Sargans-Vaz, auch wenn man letztlich wohl eingestehen muss, dass die idealistischen Vorstellungen dieses Erbvereins doch lebensfremd waren und bei den grundverschiedenen Veranlagungen der Brüder scheitern mussten.

Onkel und Neffen einigten sich auf Christoph als den Heiratskandidaten. Christoph¹⁶⁹ zu Heiligenberg und Sigmaringen heiratete 1500 in Gegenwart seines Onkels Hugo IX. und seiner Brüder Johann VI. und Felix I. Eleonora von Gonzaga. In zweiter Ehe heiratete er später Johanna von Borseln (Johanna von Bersol), die Witwe des Grafen Eitel Fritz von Zollern¹⁷⁰.

Er hielt sich meist in Sigmaringen bei seinem Onkel Hugo IX. auf und trat als Rat in die Dienste des jungen Herzogs Ulrich von Württemberg. Als der Onkel Hugo IX. 1508 starb, kam es zu einer Uneinigkeit unter den Brüdern, vor allem deswegen weil sich Johann verkürzt glaubte. Die frühere Übereinkunft wurde aufgegeben und man suchte nach einer neuen Verteilung des Erbes, die erst nach langen Streitigkeiten erreicht wurde.

1510 wurde bestimmt, dass Trochtelfingen und Jungnau an Johann fallen sollten, Sigmaringen und Veringen hingegen an Christoph und Felix. Felix seinerseits schenkte seinen Anteil „aus brüderlicher Treue und Liebe“ seinem Bruder Christoph, weil er selbst *an andern Orten genugsam und wol versehen* sei. Jetzt sah sich Johann erst recht verkürzt, konnte sich aber in einem weiteren Teilungsvertrag 1512 einige weitere Vorteile sichern.

Eine Tatsache sollte hier im Hinblick auf die gesamte Familiengeschichte des Hauses Werdenberg herausgehoben werden. Am Ende des 14.

Jahrhunderts waren die Graf- und Herrschaften Vaduz, Schellenberg und Blumenegg von der Linie Werdenberg-Sargans-Vaduz an die Freiherrn von Brandis übergegangen. Als die Brandis um 1500 ausstarben und damit die Reichslehen heimfielen, setzten sich die Grafen von Sulz als Käufer durch gegen lehnsrechtliche Ansprüche, die Johann VI. auf Vaduz-Schellenberg-Blumenegg erhob und sich seine bestehende Erbrechte abkaufen ließ. Zur Erinnerung sei hier noch einmal darauf hingewiesen, dass Hartmann III., der Stifter der Vaduzer Linie, ein Bruder jenes Heinrich III. zu Albeck war, von dem Johann VI. in der sechsten Generation abstammte. Echte Chancen auf den Erwerb von Vaduz dürfte Johann VI. aber wohl kaum gehabt, aber er ließ sich immerhin seinen Erbanspruch in klingender Münze auszahlen¹⁷¹.

Kommen wir zum Schluss noch zu dem letzten Bruder Felix I.¹⁷². Schon aus den bisherigen Andeutungen geht hervor, dass er zwar alles andere als eine Lichtgestalt des Hauses Werdenberg, aber durch eine in vieler Hinsicht ungewöhnliche Karriere zweifellos doch eine der bemerkenswertesten Persönlichkeiten gewesen ist, mit der die Familiengeschichte einen krönenden Abschluss gefunden hat.

Am Hofe Maximilians I. erzogen, gehörte Felix I. zu den wenigen Werdenbergern, die ein Hochschulstudium auf sich genommen haben. Er studierte 1484/85 an der Universität Tübingen¹⁷³, seit Dezember 1488 an der Universität Freiburg i. Br.¹⁷⁴, wo er für 1491/92 zum Rector Magnificus gewählt wurde¹⁷⁵. Felix I. diente dem Kaiser in den Niederlanden und in Frankreich als tüchtiger Kriegsmann; er wurde 1503 kaiserlicher Rat, und vom Kaiser zum Ritter des Georgordens ernannt.

Felix heiratete auf dem Reichstag zu Trier am 18. Mai 1505 die noch nicht 15jährige Gräfin von Foy und Neufchâteau/Neuenburg (Vosges); dazu kamen die Besitzungen Châtel-sur-Moselle/Moselburg (Vosges), Soleuvre/Zolfforn und Berbourg/Berburg.

Im Mittelpunkt der Biographie des Felix von Werdenberg steht die unrühmliche Ermordung des Grafen Andreas von Sonnenberg. Dieser war ein Sohn des Eberhard Truchsess von Waldburg, der 1463 durch den Erwerb der Grafschaft Sonnenberg in den Grafenstand erhoben wurde. Graf Andreas, der von seinem Vater die Herrschaft Scheer und die Stadt Mengen geerbt hatte, war dadurch zum

Grenznachbar der Grafen von Werdenberg geworden. Da beide Adelshäuser auf Expansion bedacht waren, blieben eskalierende Streitigkeiten nicht aus. Dazu kam, dass Felix und Andreas als erfolgreiche Kriegersleute in den Diensten Kaiser Maximilians gestanden waren, was weitere Eifersüchteleien heraufbeschworen hat. Andreas von Sonnenberg blickte verächtlich auf Felix von Werdenberg als das *Studentlin* herab, während Felix sich gegenüber dem erst jungen Grafenstand überlegen fühlte. Der Kaiser gab Felix den Vorzug, weil er eben nicht nur ein tüchtiger Kriegermann, sondern auch ein hoch gebildeter Rat und Hofmann war.

Die persönliche Feindschaft zwischen Felix und Andreas erreichte ihren Höhepunkt am 2. März 1511 anlässlich der Stuttgarter Hochzeit des Herzogs Ulrich von Württemberg mit der bairischen Herzogin Sabina. Als Vertreter des Kaisers hatte Felix das Privileg, die Braut in die Kirche zu führen. Und bei dieser Gelegenheit setzte der an Körpergröße riesige Andreas von Sonnenberg den klein gewachsenen Felix von Werdenberg dem Spott sämtlicher Hochzeitsgäste aus, indem er ihm zurief: „Richte dich auf, strecke dich, Werdenberg!“ Dafür drohte Felix dem Andreas die Rache an, deren sofortige Ausführung zunächst unterblieb, weil Herzog Ulrich vermittelnd eingriff und auch der Kaiser durch seinen Landvogt von Nellenburg einen Vergleich zustande brachte.

Doch ungeachtet solcher Vermittlungsversuche zog sich Felix auf die lothringischen Besitzungen seiner Frau nach Châtel-sur-Moselle zurück, um seine Rache zu planen. Am 10. Mai 1511 fiel er mit seinen Leuten über den unbewaffneten Andreas von Sonnenberg her, der mit zwanzig Lanzen- und Schwertstichen zu Tode gebracht wurde. Seine Leiche wurde nach Scheer überführt *et ibidem ingenti lamentatione terrae commendatum* (und dort mit ungeheurem Wehgeschrei dem Boden anvertraut), wie es in einer gleichzeitigen Inkunabelnotiz heißt¹⁷⁶. Andreas wurde in der Pfarrkirche von Scheer beigesetzt, wo ein Epitaph an ihn erinnert¹⁷⁷.

Dieser vorsätzliche und heimtückische Mord löste einen allgemeinen Schrei des Entsetzens und des Unwillens aus. Die Verwandten und Erben des Andreas sann auf Rache und bereiteten eine Adelsfehde vor. Selbst der von Felix besonders geliebte Bruder Christoph missbilligte öffentlich die Untat und bezeugte seinen Abscheu. Der des

Meuchelmords angeklagte Felix wurde vor das kaiserliche Kammergericht geladen; er floh nach Lothringen und rechtfertigte in mehreren Schriften seine Untat als Notwehr. Die Truchsessen antworteten mit einer Gegendarstellung und verfolgten weiterhin ihre Rachepläne. In der Grafschaft Scheer wurden an den Kirchtüren und Kirchturmuhren Inschriften in Richtung Sigmaringen angebracht „Rache erlischt nicht“¹⁷⁸.

Kaiser Maximilian stellte sich einer wirksamen Bestrafung des Täters entgegen, sei es aus hergebrachter Zuneigung, sei es aber auch aus der Überlegung, dass Felix die Beleidigung auf der Stuttgarter Hochzeit sozusagen im Dienste des Kaisers erlitten hatte. 1514 erließ der Kaiser ein Mandat, das die an dem Totschlag Beteiligten für straflos erklärte; insbesondere sollte Felix von niemanden, *mit noch on Recht, geistlichen oder weltlichem, nit angesprochen, gerechtfertigt, beklagt oder beschwert* werden. Wer immer dem Grafen Felix mit einer Klage beschwerlich fallen würde, musste mit einer Geldbusse von 50 Mark Gold rechnen; nach dem heutigen Goldpreis würde das € 75.000 entsprechen.

Gleichwohl bestimmte der Kaiser, dass Felix den Totschlag *der Seel zue Hail pueßen und bessern soll*. 1518 setzte der Kaiser eine Kommission ein, um diese geistliche Buße näher zu bestimmen. Auch nach dem Tod des Kaisers 1519 setzten die kaiserlichen Kommissäre (Graf Rudolf von Montfort, Schweikhart von Gundelfingen und Georg von Frundsberg) ihre Bemühungen fort und brachten sie 1524 zu Ende. Felix sollte auf seine Kosten in Riedlingen einen feierlichen Gottesdienst für Andreas von Sonnenberg abhalten, an dem ein Bischof, zwei gefürstete Prälaten, neun Äbte und 100 Priester teilnehmen sollten. Während des Gottesdienstes sollte Felix in einem wollenen grauen Rock vor der Bahre knien, neben ihm acht Grafen oder Freiherren, neun Ritter und 18 Edelleute in Klagemänteln. Felix soll den Truchsessen eine Entschädigung von 5000 Gulden zahlen. Die Armen sollten mit zwei Pfund Fleisch, zwei Pfund Brot und einem Kreuzer bedacht werden. Zudem sollte Felix vier Wallfahrten unternemen: nach Jerusalem, Rom, Santiago di Compostela und Aachen. Eine von den drei ersten Wallfahrten soll er in eigener Person durchführen, die anderen mit Edelleuten. Des weiteren wurden anstehende Streitigkeiten zwischen denen von

Werdenberg und Truchsess geregelt. Die Truchsesen erhielten u.a. das Recht, in den werdenbergischen Forsten die Bären- und Schweinehatz durchzuführen.

Alles das blieb freilich größtenteils auf dem Papier. Felix suchte andere Wege, um sein Seelenheil zu retten. So ließ er 1526 am Schloss Sigmaringen eine Motivtafel anbringen. 1527 baute er das abgebrannte Kloster Laiz wieder auf und stattete es mit Gütern und Einkünften aus¹⁷⁹.

Die Wallfahrt kam wegen des Bauernkrieges nicht zustande¹⁸⁰. Mit blutiger Hand ging Felix gegen die aufständischen Bauern vor, so beispielsweise in Engelswies oder in Vilsingen¹⁸¹.

Felix erfreute sich am Hof Kaiser Karls V. weiterhin der kaiserlichen Gunst und genoss dessen besonderes Vertrauen. Karl V. ernannte zum Ritter des goldenen Vlieses, setzte ihm als Rat ein Gehalt von 2.400 Livre aus und übertrug ihm 1528 die Nutznießung der Grafschaft Roussy¹⁸². Offenbar unter dem Einfluss der spanischen Räte erklärte sich Felix 1530 auf dem Augsburger Reichstag zum Feind der Reformation: Er werde nicht ruhen, bis er zu Pferde bis an die Sporen in dem Blute der Lutheraner reiten könne.

Kurze Zeit später fand man ihn am 12. Juli 1530 in seinem Blute erstickt. Viele sahen darin die gerechte Strafe für den Mord an Andreas von Sonnenberg. Die Truchsesse betrieben weiterhin ihren unbefriedigten Rachefeldzug und stellten den Erben des Felix von Werdenberg 24.000 Gulden als Ersatz für die Prozesskosten in Rechnung¹⁸³. Schließlich einigte man sich am Juni 1533 in einem persönlichen Gespräch zu Sigmaringendorf dahingehend, dass Graf Christoph zum Seelenheil des Andreas von Sonnenberg mit 3.000 Gulden eine ewige Jahrzeitstiftung in Scheer einrichtete¹⁸⁴.

Felix I. Erbe fiel an seinen Bruder Christoph, mit dessen Tod wenige Jahre später das Haus Werdenberg endgültig erloschen ist. Felix' Witwe, die Contesse Elisabeth de Neufchatel zu Châtelle-Moselle († 21. November 1543), der nach dem Ehevertrag von 1505 neben einer lebenslänglichen Rente von 1000 Gulden bei kinderlosem Tod eines Ehegatten Fahrnis, Pfandschaften und Errungenschaften zustehen sollten, musste 1531-1534 um ihre Ansprüche vor dem Hofgericht Rottweil und dem Reichskammergericht prozessieren¹⁸⁵.

Ein Fazit der Geschichte des Hauses Werdenberg

Will man zum Schluss ein Fazit der Geschichte des Hauses Werdenberg in seinen verschiedenen Linien ziehen, so mag man sich mit der Formel Vanottis begnügen, dass die Familiengeschichte der Werdenberg durch drei Jahrhunderte stark auf die Volksgeschichte Oberschwabens, der Schweiz und Vorarlbergs eingewirkt hat¹⁸⁶. Man mag vielleicht ergänzen, dass endlose Fehden die Werdenberger finanziell ausgelaugt und wirtschaftlich ruiniert haben. Die Vorteile, die man anfangs aus dem engen Bündnis mit Österreich zog, wirkten sich später negativ aus, als Habsburgs Bündnis mit den Grafen von Montfort zu einer Umklammerung der Werdenberger geführt hat. Seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert suchten die Werdenberger vermehrt Schutz in Burg- und Landrechten, etwa mit Zürich, St. Gallen, Appenzell, Schwyz, Glarus, Ravensburg oder Lindau.

Geistliche Karrieren förderten Macht und Ansehen des Hauses Werdenberg, als Bischöfe von Konstanz oder Augsburg, Dignitäten in den Domkapitel von Chur, Konstanz, Augsburg oder Straßburg, Oberste Meister des Johanniterordens, Äbtissinnen von Buchau. Das Hochschulstudium spielte aber nur eine geringe Rolle.

Nur wenig ist auch über die Grafen von Werdenberg und ihr Verhältnis zum Buch bekannt. Wohl nimmt man an, dass die Werdenberger, so wie andere führende Adelsgeschlechter auch, als Auftraggeber für Handschriften, beispielsweise des Nibelungenliedes, in Erwägung gezogen¹⁸⁷. Die Grafen von Werdenberg-Sargans haben in den 1270er Jahren den Bucheinband zum Donauschinger Codex 309 in Auftrag gegeben¹⁸⁸. Der Straßburger Domherr Heinrich XIII. von Werdenberg war 1458 im Besitz einer 1457 geschriebenen Vergil-Handschrift (Bucolica, Georgica, Aeneis)¹⁸⁹: *Comes hainricus de werdenberg etc. anno LVIII possessor huius libri quo usque fata sinant* (Darunter das roh gezeichnete Wappen der Grafen von Werdenberg und der Wahlspruch:

Ich har als lang

Paciens vin. M. I. Temp.

H. G. Z. W. [Heinrich Graf zu Werdenberg].

Im Besitz eines Werdenbergers befand sich eine Inkunabel, nämlich Johannes Herolts „Sermones Discipuli“ (Nürnberg; Anton Koberger, 1483). Der

Besitzeintrag *Comes Werthenbergensis* wird mit dem letzten Werdenberger Graf Christoph von Werdenberg identifiziert¹⁹⁰.

Katharina von Gundelfingen, die Ehegattin Johanns VI., war im Besitz eines Calendariums von 1443, in dem sie sich verewigt hat mit dem Vermerk *Katharina greffin von Werdenberg, geborene frye zu gundelfingen, wittfrow min hand geschryfft*¹⁹¹.

Als eine eifrige Bücherliebhaberin zeigte sich Agnes von Werdenberg-Trochtelfingen († 1474)¹⁹², Tochter Eberhards III. In ihrem Besitz befanden sich vier Handschriften vorwiegend erbaulichen Inhalts, die heute in der Universitätsbibliothek Augsburg verwahrt werden: (1) Johannes Nider, Die 24 goldenen Harfen (1466)¹⁹³. (2) Traktate, Mönch von Heilsbronn, Dreikönigslegende, Brief des Rabbi Samuel, Predigt (1466)¹⁹⁴. (3) Thomas Peuntner, Johannes Nider, Konrad Kügelin, Erbauliche Traktate und Kurztexte (1464)¹⁹⁵. (4) Johannes von Zazenhausen: Passionstraktat, Gebete, Geistliches Lied (1. Viertel 15. Jh.)¹⁹⁶. Alle vier Handschriften enthalten Besitzvermerke, denen zu folge sich diese Bücher zuerst im Besitz der Agnes befanden, die sie dann ihrer Tochter aus erster Ehe mit Ludwig XI. von Öttingen Magdalena vermacht hat, die Äbtissin im Kloster Kirchheim bei Nördlingen war. Auf Agnes weist auch eine weitere Handschrift hin, nämlich eine in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstandene Abschrift der Konzilschronik des Ulrich Richental; sie enthält das Bildnis eines Ehepaars, nämlich der Agnes und ihres zweiten Ehemanns Wilhelm IV. Schenk von Schenkenstein¹⁹⁷. Es sei hier noch angefügt, dass Albrecht von Rechberg zu Hohen-Rechberg 1422 eine Kaplanei in der Pfarrkirche zu Donzdorf zu seinem und seiner Gemahlin Adelheid¹⁹⁸, einer Schwester der Agnes, stiftete.

Auch an die oben beschriebene Chronik der Johanniter, die Rudolf X. von Werdenberg in Auftrag gegeben hatte, ist hier noch einmal zu erinnern. Es sei hier noch ergänzt, dass Rudolf X. sogar, zumindest indirekt, unter die Schriftsteller gegangen ist: Auf seinen Befehl wurde das *Breviarium Hierosolymitanum* durch die Kommentatoren von Straßburg herausgegeben (gedruckt in Speyer bei Peter Drach 1495)¹⁹⁹.

Weit gestreut sind die Begräbnisorte der Werdenberger, die für einen weltweiten Aktionsradius zeugen: Sie liegen in Chur, Konstanz, Augsburg,

Straßburg, Freiburg oder Frankfurt, auf Rhodos oder in Jerusalem. Die ohnehin schon aufgeteilten Erbbegräbnisse in Sargans, Vaduz oder Trochtelfingen konnten nie eine zentrale Bedeutung erlangen. Das Erbbegräbnis in der Pfarrkirche St. Martin zu Trochtelfingen wurde von dem Grafen Eberhard III. († 1416) eingerichtet; herauszuheben ist das Grabmal für Graf Johann IV. († 1465)²⁰⁰. Trotz des Zerfalls in eine Vielzahl von Familienzweigen blieb eine Einheit des Hauses Werdenberg immer bestehen, wie sie sich etwa 1434 in der Berufung der Sarganser Linie nach Heiligenberg zeigt oder auch um 1500 in dem Anspruch des Grafen Johann von Heiligenberg auf das Brandisische Erbe in Liechtenstein. Auch der gemeinsamen Wurzeln mit dem Hause Montfort, durch Jahrhunderte nach aussen zur Schau getragen mit dem Wappen der Kirchenfahne, blieb man sich immer bewusst, wie die zahlreichen ehelichen Verbindungen von Montfortern und Werdenbergern unterstreichen.

Gegenüberstellung von Georg II. und Felix I.

Will man nach Plutarchs Methode der „Bioi Paralleloi“, der Parallelbiographien, die Lebensläufe besonders auffälliger Werdenberger gegenüberstellen, so bieten sich an erster Stelle wohl Georg II. von Werdenberg-Sargans und Felix I. von Werdenberg-Trochtelfingen-Sigmaringen-Heiligenberg an. Beide Biographien stehen jeweils am Ende ihrer Familienzweige und weisen Züge auf, die einer gewissen menschlichen Tragik nicht entbehren.

Georg II., als ein *bäurisch mann* charakterisiert, kann sich gegen die aufkommenden Volkskräfte in Graubünden nicht durchsetzen. Er hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt, die einen sachkundigen Manager seiner Güter verlangt hätten. Schrumpfende Einnahmen zwangen ihn, seine Besitzungen Stück für Stück zu veräußern. Sein Versuch, sich im Fürstendienst zu behaupten und am üppigen Hofleben teilzuhaben, zog ihm den Zorn des Kaisers zu, führte ihn in die Reichsacht und brachte ihn um sein letztes Vermögen. Dem „Kesslerkönig“ fehlte die Kraft, in den von ihm herbeigesehnten Schwabenkrieg einzugreifen. Georg II. ging aber trotz aller seiner Fehler und Missgriffe als der „gute Herr“, der mit seinen

„armen Leuten“ reden konnte, in die Geschichte ein. Er wurde zu einer Romanfigur, die noch heute unser reges Interesse erregt.

Felix I., nicht weniger vom Adelsstolz geprägt als Georg II., ehrsüchtig und reizbar, setzte nicht allein auf seine erprobte militärische Tüchtigkeit, sondern er erkannte auch den Wert der Bildung, im Gegensatz zu Georg II., dem *bäurisch mann*, das *Studentle*, immerhin Rektor der Universität Freiburg, und sei es auch nur als Aushängeschild, lernte von den niederländischen, spanischen und italienischen Hofleuten, sah im Hofdienst zweier Kaiser seine Zukunft, sicherte sich deren Vertrauen, konnte sich dank kaiserlicher Vermittlung reich verheiraten. Felix passte sich, darin Georg II. vergleichbar, dem höfischen Luxusleben an, kleidete sich in Samt und Seide und trug goldene Ketten. Es gelang ihm, sich mit kaiserlicher Hilfe der peinlichen Strafe, ja selbst der geistlichen Buße für den feigen Meuchelmord an Andreas von Sonnenberg zu entziehen, zu dem er sich aus persönlicher Rachsucht hatte hinreißen lassen. Felix schlug 1525 den Bauernaufstand im Hegau blutig nieder. Seine Ankündigung auf dem Augsburger Reichstag von 1530, das Luthertum im Blut erstickten zu wollen, verhieß nichts Gutes für Zukunft.

Der Erfolg von Felix I. am kaiserlichen Hofe, sehr viel dauerhafter als das kurzlebige Luxusleben Georgs II. am Innsbrucker Hof, hatte seinen Preis. Denn die Zustände am Hof Friedrichs III., wie sie der Feldkircher Frühhumanist Ludwig Rad in einem Brief an Nikolaus von Wyle schildert, kennzeichnen auch das Hofleben unter Maximilian I. und Karl V. „Ich meinte, an den Fürstenhöfen würde ich mir Tugenden erwerben, da fand ich die Höflinge mit allen Verbrechen beschmutzt: Raubtaten, Diebereien, Lügen, Speichellecken, Verräterei, Gotteslästerungen, Ehebrüche, kurz, fast alle Arten von Verbrechen zugleich ...“²⁰¹. Unmoral, Parteisucht und maßloser Egoismus prägten das Leben Felix I.; durch seine völlige Unterwerfung unter die Höflingskultur gelang es, den feigen Mord an Andreas von Sonnenberg als Notwehrhandlung auszugeben und sich und seine Mittäter mit Hilfe des Kaisers der weltlichen Strafe und der geistlichen Buße zu entziehen; ja selbst nach dem Bauernschlachten im Hegau kündigte er 1530 großsprecherisch weitere Bluttaten an den Lutheraner an. Sein plötzliches Ende, von vielen als

gerechte Strafe empfunden, erinnert an Heinrich Heines Belsazar.

Georg II. ist nach Liver der typische Repräsentant des hohen Adels, der genealogisch, finanziell und politisch dem Ruin entgegengeht²⁰². Für Felix I. gilt Ähnliches. Auch er ist genealogisch am Ende; ungeachtet seines guten Einkommens ist auch er finanziell ruiniert, wie sein bzw. seines Bruders und Erben Christoph schmähliches Verhalten gegenüber der Witwe zeigt; und auch zu einer eigenständigen Politik war der Höfling Felix I. nie fähig: Felix und Christoph ließen ihren Bruder Johann allein, als er werdenbergische Erbsprüche in Liechtenstein geltend machte. Hier entschied letztlich das Haus Habsburg, dass die liechtensteinischen Herrschaften Vaduz und Schellenberg an den Grafen von Sulz übertragen wurden. Und ebenso entschied Österreich über das Erbe Christoph von Werdenbergs, dass Sigmaringen an die Grafen von Hohenzollern und Heiligenberg an die Grafen von Fürstenberg fiel. Das Haus Werdenberg war damit, im Rheintal ebenso wie in Oberschwaben, genealogisch und politisch am Ende.

Der folgende Beitrag ist die erweiterte Fassung eines Vortrags „Die Grafen von Werdenberg und die Grafschaft Heiligenberg“, gehalten am 21. Juli 2006 im Schloss Heiligenberg im Rahmen einer Vortragsreihe „Adel im Bodenseekreis“, veranstaltet von den Häusern Baden, Württemberg, Fürstenberg und dem Bodenseekreis.

Genealogische Tafeln zu den Grafen von Werdenberg sind zu finden bei VANOTTI (wie Anm. 1), Anhang Stammtafel IV und V, bei ROLLER (wie Anm. 2), Tafel XXI nach S. 187 sowie, mit abweichender Zählung, bei KRÜGER (wie Anm. 3), Tabelle I, II, III und IV.

¹ VANOTTI, Johann Nepomuk, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg, Ein Beitrag zur Geschichte Schwabens, Graubündens, der Schweiz und Vorarlbergs, Konstanz 1845; unveränderter Nachdruck, hg. mit Vorwort und Bibliographie von Burmeister, Karl Heinz, Bregenz 1988.

² ROLLER, Otto Konrad, [Grafen von] Werdenberg, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1900-1908, S. 187-234; ROLLER, Otto Konrad, [Grafen von] Montfort, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1900-1908, S. 149-187.

³ KRÜGER, Emil, Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans (= Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. v. Historischen Ver-

- ein St. Gallen, 22), St. Gallen 1887, S. 109-398 sowie I-CLIII.
- ⁴ WARTMANN, Hermann, Werdenberg, Grafen von, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 41, Leipzig 1896, S. 749-759.
- ⁵ LIESCHING, Walther P., Die Wappengruppe mit der Kirchenfahne, Sonderdruck aus: Der Herold, Vierteljahrsschrift für Heraldik und verwandte Wissenschaften, Bd. 11, Jg. 27 (1984), Heft 1.
- ⁶ Weitere Einzelheiten dazu vgl. LIESCHING, Walther P. und VOGT, Paul, Die Wappen der Grafen von Werdenberg-Sargans zu Vaduz, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 84 (1984), S. 83-99; BRUNNER, Gregor Th., Die heraldischen Denkmäler auf Schloss Vaduz, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 82 (1982), S. 203-252, hier besonders S. 207 f.; BODMER, Albert, Das Wappenbuch von St. Gallen und seine Beziehungen zur Schweiz, in: Schweiz. Archiv für Heraldik 1941, S. 49-58.
- ⁷ Beispiele sind: Albrecht II., ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 22 verheiratet mit Mechtild v. Montfort-Tettnang, ROLLER (wie Anm. 2), Montfort., nach Nr. 21; Hartmann III. zu Vaduz, ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 20, verheiratet mit Agnes von Montfort-Feldkirch, ROLLER (wie Anm. 2), Montfort, Nr. 46; Heinrich V. zu Vaduz, ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 30, verheiratet mit Katharina von Werdenberg-Heiligenberg, Nr. 38; Albrecht IV., ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 36, verheiratet mit Agnes von Montfort-Tosters, ROLLER (wie Anm. 2), Montfort, Nr. 40; Kunigunde, ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 53, v. Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz, verheiratet mit Wilhelm V. v. Montfort-Tettnang, ROLLER (wie Anm. 2), Montfort., Nr. 55.
- ⁸ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 1.
- ⁹ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 2; Siegel bei GULL, Ferdinand, Die Siegel der Grafen von Montfort, von Werdenberg und Werdenberg-Sargans, in: Schweizerisches Archiv für Heraldik 1897, S. 24-27.
- ¹⁰ Siegel bei GULL (wie Anm. 9), S. 27.
- ¹¹ Zu Heiligenberg vgl. GÖTZ, Franz, in: MILLER, Max (Hg.), Baden-Württemberg (Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, 6), Stuttgart 1965, S. 268 f.; FICKLER, C.B.A., Heiligenberg in Schwaben, Karlsruhe 1853; KRIEGER, Albert, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Bd. 1, Heidelberg 1904, S. 905-909.
- ¹² ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg Nr. 8; Siegel bei GULL (wie Anm. 9), S. 28 f.
- ¹³ Siegel bei GULL (wie Anm. 9), S. 29 (beschleiert in langem Schleppkleid, auf einen Thronstuhl sitzend, in der rechten Hand einen Rosenzweig emporhebend).
- ¹⁴ Regesta Episcoporum Constantiensium, bearbeitet von LADEWIG, P./MÜLLER, T., Bd.1/2, Nr. 2812.
- ¹⁵ WARTMANN (wie Anm. 4), S. 750.
- ¹⁶ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 14; drei Siegel bei GULL (wie Anm. 9), S. 30-31.
- ¹⁷ Siegel bei GULL (wie Anm. 9), S. 31 f., Fig. 26
- ¹⁸ PÖSCHEL, Erwin, Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Bd. 3-7, Basel 1940/48, hier Bd. 4, Basel 1942, S. 42.
- ¹⁹ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 15; VANOTTI (wie Anm. 1), S. 226.
- ²⁰ BAUMANN, Franz Ludwig, Necrologia Germaniae (= MGH, Necrologia), Bd. 1, S. 293 (Anniversar des Doms zu Konstanz: *Comes Hainricus de Werdenberg obiit, canonicus huius ecclesiae*); 1, 641 (Anniversar des Doms zu Chur, 17. Oktober: *Anno 1323 obiit Heinricus comes de Werdenberg, canonicus ecclesiae Curiensis, requiescit in Constantia*).
- ²¹ Regesta Episcoporum Constantiensium (wie Anm. 14), Bd.1/2, Nr. 3154.
- ²² Vgl. dazu sein spitzovales Siegel von 1316 als *Canonicus ecclesiae Curiensis* bei GULL (wie Anm. 9), S. 32, Fig. 27. Besonders zu erwähnen ist ein darin enthaltenes Spitzschild mit dem Wappen von Heiligenberg.
- ²³ Regesta Episcoporum Constantiensium (wie Anm. 14), Bd.1/2 Nr. 3699 (1315 August 15).
- ²⁴ BEYERLE, Konrad, Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann zu Konstanz, Freiburg i. Br. 1908, S. 400.
- ²⁵ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 16; Siegel bei GULL (wie Anm. 9), S. 33-35.
- ²⁶ Siegel bei GULL (wie Anm. 9), S. 35, Fig. 33, auch den Rosenzweig emporhaltend, kombinierte Wappen von Kyburg und Heiligenberg, in der Umschrift *Kath. v. Werdenberg*, (1323).
- ²⁷ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 22; Siegel bei GULL (wie Anm. 9), S. 36 f., Fig. 36.
- ²⁸ WELTI, Ludwig, Bludenz als österreichischer Vogteisisitz 1418-1806, Zürich 1971, S. 10.
- ²⁹ VANOTTI (wie Anm. 1), S. 467-470.
- ³⁰ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 53, kein Siegel bei GULL (wie Anm. 9), Siegel jedoch in: Die Montforter (Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums, 103), Bregenz 1982, S. 40, Nr. 61 (verwendet 1413 und 1435, mit der Umschrift *S. Kungdt Cmitissa de Werdenberch*). Weitere Details bei WELTI, Bludenz, S. 7.
- ³¹ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 54, kein Siegel bei GULL (wie Anm. 9). Weitere Details bei WELTI (wie Anm. 28), S. 8 f.
- ³² ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 55, kein Siegel bei GULL (wie Anm. 9). Weitere Details bei WELTI (wie Anm. 28), S. 10. Verena von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz war die Mutter des Churer Bischofs Ortlieb von Brandis; an sie erinnert das Wappen der Brandis und Werdenberg im Maßwerk der Südwand in der gotischen Stube im 2. Stock des in dem 1480 von Hans von Brandis erbauten Hauses in Chur, Reichsgasse 65, vgl. PÖSCHEL (wie Anm. 18), Bd. 7, Basel 1948, S. 318.
- ³³ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 56, kein Siegel bei GULL (wie Anm. 9). Weitere Details bei WELTI (wie Anm. 28), S. 7.
- ³⁴ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 57, kein Siegel bei GULL (wie Anm. 9), Siegel jedoch bei MERZ,

- Walther, Die Freien von Arburg, Siegeltafel Abb. 11, mit Umschrift: S. Margrete†graefin †vontWerdenbg; Weitere Details bei WELTI (wie Anm. 28), S.10; ihre und ihres Mannes Jahrzeit wurde unter dem 15. März (ca. 1439) gefeiert in Beromünster: *Dominus Thüringus de Arburg et domina Margaretha comitissa de Werdenberg, uxor sua legitima, donaverunt et ordinauerunt pro remedio animarum suarum dari singulis annis 6 modicos tritici de molendina in Triengen [Luzern]; item etiam ordinavit 1 modium tritici ad altare s. Iohannis de moledino prescripto*, vgl. BAUMANN (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 349.
- ³⁵ BÜCHEL, Johann Baptist, Regesten zur Geschichte der Herren von Schellenberg, 1. Folge, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 1 (1901), S. 177-268, hier S. 263.
- ³⁶ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 34; Siegel bei GULL (wie Anm. 9), S. 38 f., Fig. 39, 40, 41 (Heiligenberger Wappen)
- ³⁷ DREHER, Alfons, Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg, Stuttgart 1966, S. 115.
- ³⁸ DREHER (wie Anm. 38), S. 115.
- ³⁹ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 35; Wappen bei GULL (wie Anm. 9), S. 39 f., Fig. 42, 43.
- ⁴⁰ BAUMANN (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 449.
- ⁴¹ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 36, GULL (wie Anm. 9), S. 40 f., Fig. 44, 45, 46 (alle Heiligenberger Motive)
- ⁴² ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 58; Siegel bei GULL (wie Anm. 9), S. 42, Fig. 48.
- ⁴³ VANOTTI (wie Anm. 1), S. 491, Nr. 149.
- ⁴⁴ PÖSCHEL Erwin, Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich/Leipzig 1930, S. 226 f.
- ⁴⁵ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 59; Siegel bei GULL (wie Anm. 9), 42 f., Fig. 49, 50.
- ⁴⁶ VON FRANK, Karl Friedrich, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande, Bd. 1-5, Schloss Senftenegg 1972, hier Bd. 5, S. 204.
- ⁴⁷ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 60; Siegel bei GULL (wie Anm. 9), S.43 f., Fig. 51.
- ⁴⁸ Zu Schloss Werdenberg vgl. PERRET, Franz, in: REINHARDT, Volker, Schweiz und Liechtenstein (Handbuch der Historischen Stätten), Stuttgart 1996, S. 700 f.; BRODER, Leo/FIETZ, Walter, Schloss und Städtchen Werdenberg (Schweizerische Kunstführer), Basel 1957, 4. Aufl. Basel 1980; ANDERES, Bernhard, Werdenberg, Schloss und Städtchen, St. Gallen 1983.
- ⁴⁹ Zu Schloss Sargans vgl. PERRET, Franz, in: REINHARDT (wie Anm. 48), S. 562 f.; GEEL, Ernst, Führer durch das Schloss Sargans, Sargans 1956.
- ⁵⁰ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 4; KRÜGER (wie Anm. 3), S. 141.
- ⁵¹ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 3; Siegel bei GULL (wie Anm. 9), S. 44 f., Fig. 52; in dem 1258 verwendeten Siegel nennt er sich noch Hartmannus Comes de Montevirt.
- ⁵² Siegel bei GULL (wie Anm. 9), S. 45, Fig. 52A – 54.
- ⁵³ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 11; GULL (wie Anm. 9), S. 46-49, Fig. 55-59;
- ⁵⁴ ROLLER, Werdenberg, Nr. 12; GULL (wie Anm. 9), S. 49: siegelt 1282, aber Siegel nicht bekannt.
- ⁵⁵ Hugo I., Hugo XIV., Ulrich VIII.
- ⁵⁶ Rudolf I. (ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 2), Hugo III. (ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 13), Hugo V. (ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 26), Hartmann IV. (ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 31) und Rudolf X. (ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 88).
- ⁵⁷ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 29.
- ⁵⁸ ROLLER (wie Anm. 2), Montfort, Nr. 42.
- ⁵⁹ ROLLER (wie Anm. 2), Montfort, Nr. 43.
- ⁶⁰ ROLLER (wie Anm. 2), Montfort, Nr. 60.
- ⁶¹ ROLLER (wie Anm. 2), Montfort, Nr. 63.
- ⁶² ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 68; vgl. dazu VRANKRIJKER, A. C. J., De Pelgrimstocht van Ridder Gruenemberg naar het Heilige Land in 1486, Amsterdam 1936, S. 21 und S. 48; RÖHRICHT, Reinhold, Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Land, Innsbruck 1900, S. 167 f.
- ⁶³ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 13; Siegel bei GULL (wie Anm. 9), S. 49 f., Fig. 60; VANOTTI (wie Anm. 1), S. 363 f.; LEHMANN, Hans, Das Johanniterhaus Bubikon, Bubikon o. J. (1947), Sonderdruck aus Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 35 (1947), Heft 1-3, S. 34-36.
- ⁶⁴ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 19; kein Siegel überliefert.
- ⁶⁵ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 21; Siegel bei GULL (wie Anm. 9), S. 53 f., Fig. 64, 65, 66.
- ⁶⁶ GULL (wie Anm. 9), S. 54 f., Fig. 67, 68.
- ⁶⁷ PÖSCHEL (wie Anm. 44) Burgenbuch, S. 191.
- ⁶⁸ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 32; Siegel bei GULL, S. 55 f., Fig. 69, 70
- ⁶⁹ Siegel bei GULL (wie Anm. 9), S. 56, Fig. 71.
- ⁷⁰ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 46; Helv. Sacr. I/1, S.539 f.; Geistliches Siegel bei GULL (wie Anm. 9), S. 60 f., Fig. 79, 80, 81.
- ⁷¹ KÜHNE, Ulrich, Repertorium Germanicum, Bd. 3, Berlin 1935, Sp. 331 (1415 März 25).
- ⁷² LIVER, Peter, Graf Jörg von Werdenberg-Sargans, Chur 1970, hier S. 2; auch erschienen in Pio CARONI (Hg.), Peter Liver, Rechtsgeschichtliche Aufsätze, Chur 1982, S. 412-425.
- ⁷³ BAUMANN, (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 623.
- ⁷⁴ ROLLER, Werdenberg, Nr. 48; Siegel bei GULL (wie Anm. 9), S. 61 f., Fig. 83, 84, 85; KRÜGER (wie Anm. 3), S. 329 f.
- ⁷⁵ HOFACKER, Hans-Georg, Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung, 8), Stuttgart 1980, S. 297-300.
- ⁷⁶ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 67 (Ulrich Halbgraf); Siegel des Marquard Halbgraf bei GULL (wie Anm. 9), S. 63, Fig. 87 (1462); zu dem Problem KRÜGER (wie Anm. 3), S. 337.
- ⁷⁷ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 49; Siegel bei GULL (wie Anm. 9), S. 63 f., Fig. 86; zu seiner Ehefrau Agnes von Matsch vgl. EBERLE, Anton, Jahrzeitstiftung der Gräfin Agnes von Werdenberg-Sargans 1464, in:

- Heimatblätter aus dem Sarganserland 1 (1931), Nr. 11, S. 4.
- ⁷⁸ PÖSCHEL (wie Anm. 18), Bd. 5, S. 259.
- ⁷⁹ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 68; Siegel bei GULL (wie Anm. 9), S. 64, Fig. 88.
- ⁸⁰ STUCKY, Anton, Fürsten, Gold und Galgen, Sargans 1976; STUCKY, Anton, Graf und Kesslerkönig, Sargans 1982; vgl. auch STUCKY, Anton, Von gräflichen Marotten und Streichen, in: Terra plana 1981, Nr. 2, S. 5-8.
- ⁸¹ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 69; LIVER (wie Anm. 72); PERRET, Franz, Georg, der letzte Graf von Sargans, Bad Ragaz 1957; HEGI, Friedrich, Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz 1487-1499, Innsbruck 1910, passim; Siegel bei GULL (wie Anm. 9), S. 64-66, Fig. 89,90,91, 92.
- ⁸² Zu Ortenstein vgl. BÜCHEL, Daniel, in: REINHARDT (wie Anm. 48), S. 657 f.; PÖSCHEL, (wie Anm. 44), S. 193.
- ⁸³ Zu Fürstenau vgl. BÜCHEL, Daniel, in: REINHARDT (wie Anm. 48), S. 221.
- ⁸⁴ Zu Heinzenberg vgl. BÜCHEL, Daniel, in: REINHARDT (wie Anm. 48), S. 271.
- ⁸⁵ Zu Thusis vgl. BÜCHEL, Daniel, in: REINHARDT (wie Anm. 48), S. 643 f.
- ⁸⁶ Vgl. dazu Sarganserland 1483-1983, Mels 1982, S. 33 f. (Wortlaut der Verkaufsurkunde der Grafschaft Sargans an die Eidgenossen vom 2. Januar 1483).
- ⁸⁷ BUNDI, Martin, Chur in seinen Beziehungen zu den Drei Bünden und nach aussen, in: Churer Stadtgeschichte, Bd. 1, Chur 1993, S. 379, Anm. 58.
- ⁸⁸ BUNDI (wie Anm. 87), S. 367.
- ⁸⁹ LIVER (wie Anm. 72), S. 13.
- ⁹⁰ GULL (wie Anm. 9), S. 66 mit Fig. 92.
- ⁹¹ PÖSCHEL (wie Anm. 18), Bd. 3, S. 164 f., Abb. 153.
- ⁹² PFEIFER, Gustav, Wappen und Kleinod, Wappenbriefe in öffentlichen Archiven Südtirols (= Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, 11), Bozen 2001, S. 149, Nr. 61 sowie die farbige Abb. 61 auf S. 114.
- ⁹³ PÖSCHEL, (wie Anm. 18), Bd. 5, S. 178 f.
- ⁹⁴ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 66; KRÜGER (wie Anm. 3), S. 336 f.
- ⁹⁵ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 47; Siegel bei GULL (wie Anm. 9), S. 61, Fig. 81.
- ⁹⁶ PÖSCHEL (wie Anm. 18), Bd. 4, S. 106.
- ⁹⁷ Zu Vaduz vgl. BECK, David, in: REINHARDT (wie Anm. 48), S. 667 f.; PÖSCHEL, Erwin, Das Schloss Vaduz, in: Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Sonderband Liechtenstein, Basel 1950, S. 177-221; CASTELLANI ZAHIR, Die Wiederherstellung von Schloss Vaduz 1904 bis 1914, Bd. 1-2, Vaduz/Stuttgart 1993; die These von CASTELLANI ZAHIR, Bd. 1, S. 35, Anm. 11, der Festungsausbau in Vaduz sei nicht 1523 begonnen worden, vielmehr sei damals nur die finanzielle Grundlage dafür geschaffen worden, bedarf einer Korrektur; es wurde nämlich in der bisherigen Literatur übersehen, dass die Stadt Überlingen am 10. September 1523 dem Vaduzer Landvogt Mammendorfer ihre Bereitschaft bekundet hat, ihren Stadtbaumeister Hans Decker für eine Zeit nach Vaduz auszuleihen; der Baubeginn dürfte demnach bereits auf das Jahr 1523 anzusetzen sein. Vgl. dazu OBSER, Karl, Quellen zur Bau- und Kunstgeschichte des Überlinger Münsters (1226 bis 1620), Karlsruhe 1917, S. 51.
- ⁹⁸ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 20; Siegel bei GULL (wie Anm. 9), S. 51-53, Fig. 61-63. Vgl. besonders auch DIEBOLDER, Paul, Graf Hartmann III. von Werdenberg-Sargans, der erste Graf von Vaduz, in: JBL 39 (1939), S. 33 – 61; MALIN, Georg, in: 1342, S. 20-22; BURMEISTER, Karl Heinz, in: 1342, S. 34-36;
- ⁹⁹ ROLLER (wie Anm. 2), Montfort, Nr. 46. Nach GULL (wie Anm. 9), S. 54, kein Siegel bekannt.
- ¹⁰⁰ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 29; Burmeister, 1342, S. 39 f.
- ¹⁰¹ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 30; MALIN, 1342, S.22 f.; Siegel bei GULL (wie Anm. 9), S. 56-58;
- ¹⁰² ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr.30; Helvetia Sacra, Abt. I, Bd. 1, S. 539.
- ¹⁰³ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 38; Siegel bei GULL (wie Anm. 9), S. 57 f., Fig. 75.
- ¹⁰⁴ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 31. Vgl. besonders auch DIEBOLDER, Paul, Graf Hartmann II. von Werdenberg-Sargans zu Vaduz, in: JBL 37 (1937), S. 101-132; LEHMANN (wie Anm. 63), S. 40; Helvetia Sacra, Abt. I, Bd. 1, S. 487; Siegel bei GULL (wie Anm. 9), S. 58-60, Fig. 74, 75, 76.
- ¹⁰⁵ Zu Albeck vgl. HUBER, Max, in: MILLER (wie Anm. 11), S. 8.
- ¹⁰⁶ Zu Trochtelfingen vgl. STEMMLER, Eugen, in: MILLER (wie Anm. 11), S. 676 f.
- ¹⁰⁷ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 18; Siegel bei GULL (wie Anm. 9), S. 50, Fig. 60A.
- ¹⁰⁸ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 63.
- ¹⁰⁹ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 26; VANOTTI (wie Anm. 1), S. 369; LEHMANN (wie Anm. 63), S. 37-38.
- ¹¹⁰ ZELLER-WERDMÜLLER, Heinrich, Grabstein des obersten Meisters Hugo II. von Werdenberg, in: Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 5 (1884/87), S. 398.
- ¹¹¹ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 23.
- ¹¹² Zu Sigmaringen vgl. STEMMLER, Eugen, in: MILLER (wie Anm. 11), S. 623-627.
- ¹¹³ VON FRANK (wie Anm. 46), Bd. 5, 1974, S. 204 (Regensburg, den 26. September 1434).
- ¹¹⁴ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 74; VANOTTI, (wie Anm. 1), S. 389 ff.
- ¹¹⁵ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 92.
- ¹¹⁶ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 93.
- ¹¹⁷ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 96; KREBS, Manfred: Die Annatenregister des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, in: Freiburger Diözesan-Archiv 76 (1956) und 77 (1957), S. 397; Nr. 5040; THEIL, Bernhard, Das (freiweltliche) Damenstift Buchau am Federsee (= Germania sacra NF 32, Das Bistum Konstanz, 4), New York/Berlin 1994, S. 227 f. Eine größere Anzahl von Lehenurkunden vgl. Archivalien aus dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, Inventar des Bestandes H 52a im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. v. BÜHRLIN-GRABINGER, Christine, KRIMM, Konrad und NATALE, Herbert, Stuttgart 1995, Nr. 43, 53, 61, 63, 77-78.

- ¹¹⁸ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 97; KREBS (wie Anm. 117), S. 401, Nr. 5108; THEIL (wie Anm. 117), S. 228.
- ¹¹⁹ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 95.
- ¹²⁰ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 98.
- ¹²¹ VANOTTI (wie Anm. 1), S. 417.
- ¹²² ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 87; VANOTTI (wie Anm. 1), S. 417.
- ¹²³ Vgl. dazu HIMLY, François, Archives départementales du Bas-Rhin, Table générale des inventaires des Archives Anciennes de 613 à 1789-1793, Strasbourg 1954, S. 490. Dort wird Heinrich XIII. von Werdenberg angezeigt unter: G 1265 (f) 1468; H 2294 (1) 1493; H 2108 (1), 1500.
- ¹²⁴ CLAUSS, Joseph M. B., Strassburger Domherren aus dem Hause Fürstenberg, in: Archives de l'église d'Alsace 25 (1958), S. 65; LEVRESSE, René Pierre, Prosopographie du chapitre de l'église cathédrale de Strasbourg de 1092 à 1593, in: Archives de l'église d'Alsace 34 (1970), S. 1-39, hier S. 26, Nr. 16.
- ¹²⁵ LEVRESSE, (wie Anm. 124), S. 27, Nr. 23.
- ¹²⁶ LEVRESSE, (wie Anm. 124), S. 27, Nr. 23.
- ¹²⁷ LEVRESSE, (wie Anm. 124), S. 27, Nr. 6.
- ¹²⁸ LEVRESSE, (wie Anm. 124), S. 29, Nr. 6.
- ¹²⁹ SCHMIDT, Charles, Histoire du chapitre de St. Thomas, Strasbourg 1860, S. 279.
- ¹³⁰ WIRZ, Caspar, Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven 1447-1513, Bd. 5, Bern o. J., S. 144.
- ¹³¹ DURM, Jos./OECHELHAEUSER, A v./WAGNER, E. (Hg.), Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden, Bd. 7: Kreis Offenburg, Tübingen 1908, S. 486; CLAUSS, Strassburger Domherren, S. 66, Nr. 25.
- ¹³² CLAUSS (wie Anm. 124), S. 66, Nr. 25.
- ¹³³ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 87; HAEMMERLE, Albert, Die Canoniker des hohen Domstiftes zu Augsburg, München 1935, S. 185, Nr. 927.
- ¹³⁴ TÖPKE, Gustav, Die Matrikel der Universität Heidelberg 1386-1662, Bd. 1-2, Heidelberg 1884 und 1886, hier Bd. 1, S. 249.
- ¹³⁵ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 93.
- ¹³⁶ Abbildung bei ZOEPFL, Friedrich, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, Augsburg 1955, Abb. 49 nach S. 464.
- ¹³⁷ BAUMANN (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 58, S. 121, S. 80 und S. 103.
- ¹³⁸ ZOEPFL (wie Anm. 136), S. 481.
- ¹³⁹ CLAUSS (wie Anm. 124), S. 66, Nr. 24.
- ¹⁴⁰ ZOEPFL (wie Anm. 136), S. 482.
- ¹⁴¹ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 88; LEHMANN (wie Anm. 63), S. 148 f., Abb. auf Tafel III, zu dem Glasfenster vgl. SCHNEIDER, Jenny, Glasgemälde, Katalog der Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums Zürich, Bd. 1, Zürich (1970), S. 38, Nr. 39, Abb. auf S. 141, Nr. 39; zu seiner Grabstätte vgl. RUPPERT, Philipp, Verzeichnis aller in Gott ruhenden Personen bei dem Gotteshaus S. Johann in Dem Breisgaw, in: Freiburger Diözesanarchiv 20 (1889), S. 293-298, hier S. 294.
- ¹⁴² RÖDEL, Walter Gerd, Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation, Köln 1972, S. 42, Anm. 153.
- ¹⁴³ BARACK, Karl August, Zimmersche Chronik, 2. Aufl., Bd. 1, 1881, S. 141.
- ¹⁴⁴ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 76; Helvetia Sacra, Abt. I, Bd. 2, S. 819.
- ¹⁴⁵ BAUMANN (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 295, Nekrolog des Doms zu Konstanz: *Anno 1451 obiit Odalricus comes de Werdenberg, decanus et canonicus ecclesiae Constantiensis*. Im Kloster Magdenau gedachte man seiner unter dem 20. Dezember: *Obiit graff Ulrich von Werdenberg, decan zu Constantz*.
- ¹⁴⁶ TÖPKE (wie Anm. 134), Bd. 1, S. 178.
- ¹⁴⁷ TÖPKE (wie Anm. 134), Bd. 2, S. 509.
- ¹⁴⁸ FINK, Karl August, Repertorium Germanicum, Bd. IV/3 (L-Z), Berlin 1958, Nr. 3655.
- ¹⁴⁹ VANOTTI (wie Anm. 1), S. 500, Nr. 207.
- ¹⁵⁰ KREBS, Manfred: Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz im 15. Jahrhundert, in: Freiburger Diözesan-Archiv 66-74 (1938-1954) (mit besonderer Seitenzählung), S. 705.
- ¹⁵¹ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 86; WIEDMANN, Die Reichspolitik des Grafen Haug von Werdenberg in den Jahren 1466-1486, Stettin 1883; NIEDERSTÄTTER, Alois, Kaiser Friedrich III. und Lindau, Sigmaringen 1986, hier bes. S. 108-112.
- ¹⁵² WARTMANN (wie Anm. 4), S. 755.
- ¹⁵³ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 83.
- ¹⁵⁴ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 85.
- ¹⁵⁵ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 106.
- ¹⁵⁶ ROTH VON SCHRECKENSTEIN, K. H. Freiherr: Stephan Bowart und seine Schwester Maria Bowart, Sohn und Tochter des Claude Bowart, Seigneur de Gomignies und der Johanna Gräfin von der Marck, als Erben des Freiherrn Schweikhart von Gundelfingen, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1864, Stuttgart 1866, S. 356 – 370.
- ¹⁵⁷ SCHWENNICKE, Detlev, Europäische Stammtafeln, Bd. 5, aus dem Nachlass hg. v. Frank Baron FREYTAG VON LORINGHOVEN, Marburg 1978, Tafel 112.
- ¹⁵⁸ BLEICHER, Walter, Chronik der ehemaligen Residenzstadt Scheer/Donau, Horb 1989, S. 23.
- ¹⁵⁹ WARTMANN, (wie Anm. 4), S. 758.
- ¹⁶⁰ VANOTTI (wie Anm. 1), S. 465.
- ¹⁶¹ WELLMER, Martin, Die Urkunden des Stadtarchivs Markdorf in Regesten, Markdorf 1950, S. 67, Nr. 272.
- ¹⁶² ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 104.
- ¹⁶³ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 114.
- ¹⁶⁴ Tabulae codicum, Bd. 6, Wien 1873, S. 6.
- ¹⁶⁵ VON FRANK (wie Anm. 46), Bd. 5, 1974, S. 204 (Bologna, 8. Dezember 1529).
- ¹⁶⁶ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 111.
- ¹⁶⁷ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 100.
- ¹⁶⁸ VANOTTI, (wie Anm. 1), S. 449.
- ¹⁶⁹ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 101.
- ¹⁷⁰ VANOTTI (wie Anm. 1), S. 465.
- ¹⁷¹ VANOTTI (wie Anm. 1), S. 453, dazu auch S. 520, Regesten Nr. 327 und S. 329; PRESS, Volker/WILLOWEIT, Dietmar (Hg), Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung, Vaduz/München/Wien 1987,

- S. 125; SEGER, Otto, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 60 (1960), S. 21-70, hier S. 35.
- ¹⁷² ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 102; WARTMANN (wie Anm. 4), S. 758.
- ¹⁷³ KUHN, Werner, Die Studenten der Universität Tübingen zwischen 1477 und 1534, Göppingen 1971, S. 541, Nr. 3697.
- ¹⁷⁴ MAYER, Hermann, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. 1460 bis 1656, Bd. 1, S. 93.
- ¹⁷⁵ MAYER, (wie Anm. 175), S. 104.
- ¹⁷⁶ MONE, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 2 (1851), S. 384.
- ¹⁷⁷ BLEICHER (wie Anm. 158), S. 26.
- ¹⁷⁸ BLEICHER (wie Anm. 158), S. 25.
- ¹⁷⁹ GULDE, Oskar, Chronik von Sigmaringendorf, 1249-1981, Sigmaringendorf 1982, S. 27 f.
- ¹⁸⁰ RÖHRICHT, Reinhold, Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande, Neue Ausgabe, Innsbruck 1900, S. 34; VOCHER, Joseph, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg, Kempten 1888, S. 780.
- ¹⁸¹ GULDE (wie Anm. 179), S. 27.
- ¹⁸² VANOTTI (wie Anm. 1), S. 523, Regest Nr. 344.
- ¹⁸³ VANOTTI (wie Anm. 1), S. 523, Regest Nr. 349.
- ¹⁸⁴ GULDE (wie Anm. 179), S. 28.
- ¹⁸⁵ BRUNOTTE, Alexander und WEBER, Raimund J., Akten des Reichskammergerichts Stuttgart V-Z, Stuttgart 2005, S. 189 f., Nr. 4731.
- ¹⁸⁶ VANOTTI (wie Anm. 1), S. 466.
- ¹⁸⁷ MOSER, Eva, Historische Landschaft und Buchkultur, Der Bodenseeraum im Spätmittelalter, in: MOSER, Eva (Hg.), Buchmalerei im Bodenseeraum 13. bis 16. Jahrhundert, Friedrichshafen 1997, S. 7-22, hier S. 17.
- ¹⁸⁸ KNOEPFLI, Albert, Vier Bilder zur Kunstgeschichte des Bodensee-Gebietes, in: MAURER, Helmut (Hg.), Der Bodensee, Landschaft, Geschichte, Kultur, Sigmaringen 1982, S. 301-491, hier S. 394.
- ¹⁸⁹ SCHNEIDER, Bernd, Vergil, Handschriften und Drucke der Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel 1982, S. 46; es handelt sich um eine 279 Blätter umfassende Papierhandschrift im Format 34 x 23 cm (Cod. Guelf. 7 Aug. 2°).
- ¹⁹⁰ Incunabula from the Court Library at Donaueschingen, Sotheby's Auction, London 1994, S. 128, Nr. 154, und S. 303.
- ¹⁹¹ Katalog der Handschriften, in: MOSER, Eva (Hg.), Buchmalerei im Bodenseeraum 13. bis 16. Jahrhundert, Friedrichshafen 1997, S. 272, KO 19.
- ¹⁹² ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 77.
- ¹⁹³ SCHNEIDER, Karin, Deutsche mittelalterliche Handschriften der Universitätsbibliothek Augsburg, Wiesbaden 1988, S. 170 f., UB Augsburg III.2° 13.
- ¹⁹⁴ SCHNEIDER (wie Anm. 193), S. 207, UB Augsburg III. 1.2° 32.
- ¹⁹⁵ SCHNEIDER (wie Anm. 193), S. 264, UB Augsburg III. 1.4° 8.
- ¹⁹⁶ SCHNEIDER (wie Anm. 193), S. 285 f., UB Augsburg III.1.4° 17.
- ¹⁹⁷ Katalog der Handschriften (wie Anm. 191), S. 293, KO 47.
- ¹⁹⁸ ROLLER (wie Anm. 2), Werdenberg, Nr. 78; vgl. dazu Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. 3, Zürich 1908/16, S. 406 (Nachtrag zu den Grafen von Werdenberg). Zu Donzdorf (Kr. Göppingen) vgl. SCHMOLZ, Helmut, in: MILLER (wie Anm. 11), S. 126.
- ¹⁹⁹ Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Nr. 5212; ein Exemplar des Breviariums befindet sich in der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br., worin im Kalendarium zum 1. November ein Vermerk über den Tod Rudolfs X. enthalten ist: *Reuerendus quondam generosusque dominus Fr[ater] Rudolphus comes de Werdenberg magister Alemenie O[biit] anno domini 1505*. Nach LEHMANN (wie Anm. 63) starb Rudolf X. am 2. November 1505; vgl. dazu SACK, Vera, Die Inkunabeln der Universitätsbibliothek und anderer öffentlicher Sammlungen in Freiburg im Breisgau und Umgebung, Bd. 1, Wiesbaden 1985, S. 280 f., Nr. 830.
- ²⁰⁰ STEMLER, Eugen, in: MILLER (wie Anm. 11), S. 677.
- ²⁰¹ Zitiert nach der deutschen Übersetzung bei BILGERI, Benedikt, Geschichte Vorarlbergs, Bd. 2, Wien/Köln/Graz 1974, S. 328; die lateinische Originalquelle bei JOACHIMSON, Paul, Frühhumanismus in Schwaben, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 5 (1896), S. 63-126, 257-291, hier S. 268.
- ²⁰² LIVER (wie Anm. 72), S. 13.